Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Bergrath Ebers zu [illegible] den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem [illegible]schreiber Joseph Hagdorn zu Dülken, im Kreise Kempen, [illegible]n Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Legationsrath Jordan I. beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Gustav Ludwig Keßler zu Reinsdorf im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde und dem Königlich niederländischen Kapitän und Kommandanten der Gendarmerie zu Mastricht, Jean Frédéric Meyer, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Superintendenten Sausse zu Dramburg das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer und Organisten Trumpf zu Massel im Kreise Trebnitz und dem pensionirten Regierungs-Hauptkassen-Diener Hübsch zu Köslin das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schiffs-Kapitän Johann Jürgen Krohn, Führer des Blankeneser Schooners „Maria", die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Landgerichts-Assessor Mecke hierselbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal ernannt worden.

Bei der höheren Bürgerschule zu Düren ist der ordentliche Lehrer Dr. Herrmann Schwarz zum Oberlehrer ernannt w[illegible]

Das 38. Stück der Gesetzsammlung, welche [illegible] enthält unter: Nr. 5949 das Privilegium wegen [illegible] haber lautender Kreis-Obligationen des Bom[illegible] 48,000 Thalern, vom 2. Septbr. 1864; unter [illegible] wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender [illegible] telsburger Kreises im Betrage von 50,000 Tha[illegible] unter Nr. 5951 die Bekanntmachung, betre[illegible] gung der unter der Firma: „Bochumer B[illegible] dem Sitze zu Bochum errichteten Aktienge[illegible] unter Nr. 5952 den Allerh. Erlaß vom 7. Okto[illegible] Bankordnung vom 5. Oktober 1846, (Gesetzsa[illegible]

Berlin, den 12. Oktober 1864.

Debits-Comtoir der Gesetzsa[illegible]

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, 12. Oktober, Nachmitt. Das „Dresdener Journal" schreibt: In Berlin ist heute die Unterzeichnung des Vertrages über den Beitritt Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassaus zum neuen Zollverein erfolgt.

Frankfurt a. M., 12. Oktober, Nachmitt. Nach einem Wiener Telegramm der „Postzeitung" ist bereits in der gestrigen Sitzung der Konferenz bezüglich der Finanzfrage ein Kompromiß erreicht worden. In der heutigen Sitzung sind nur noch Nebenfragen zu erledigen, und würde dann die Paraphirung des Friedensinstruments beginnen.

Hamburg, 12. Oktober, Abends. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist über Kiel hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach morgen früh über Harburg nach Darmstadt abreisen.

Zur Aufhebung der Wuchergesetze.

Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft hat an den Handelsminister ein dringendes Gesuch um schleunige Suspension der Wuchergesetze gerichtet und dasselbe abschriftlich anderen Handelsvorständen mitgetheilt. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß dieselben sich ihm anschließen werden; denn allem Anschein nach wird die jetzige Geldkrisis nicht so schnell vorübergehen, wie die von 1857, welche die Aufhebung der Wuchergesetze zur Folge hatte. Die heutige Krisis beruht zum Theil auf anderen Ursachen, als die von 1857, und wenngleich sie nicht so intensiv auftritt, wie jene, sind dafür die Ursachen nicht so schnell zu beseitigen, wie damals. Sie liegen dieses Mal nicht allein in der Ueberspekulation. Das Entstehen zahlreicher Banken in den fünfziger Jahren hatte Unmassen von Werthzeichen auf den Geldmarkt gebracht und die Spekulation in einem Grade angeregt, daß die Grenzen des soliden Kreditgebens und Nehmens vollständig verloren gegangen waren. Das über das Bedürfniß geschaffene Geld wurde mehr ausgeboten, als gesucht, und demgemäß auch angenommen, um damit unsichere Geschäfte zu wagen. Durch die Krisis sank die Spekulation, aber sie hatte inzwischen wieder dergestalt zugenommen, daß die Mittel der Bank-Institute oft nicht ausreichten, um allen Kreditforderungen zu genügen. Doch war die Spekulation besonnener, die Banken selbst waren durch die Erfahrung vorsichtiger gemacht, und das Charakteristische der jetzigen Krisis wird sich nicht darin zeigen, daß ihr eine Menge von Fallissements folgt, sondern darin, daß der Kredit übermäßig erschwert und damit Industrie, Handel und jede nützliche Unternehmung gelähmt wird. Gegen dieses Uebel, unter dem hauptsächlich der Landmann leidet, da er ohnehin durch niedrige Preise der Cerealien gedrückt ist, also mehr Kredit als gewöhnlich bedarf, kann nur die zeitweise Suspension oder Aufhebung der Wuchergesetze schützen.

Die Hauptursache der jetzigen Krisis liegt in dem Metallabfluß nach dem Auslande, und nur durch Erhöhung der Diskonto-Sätze kann hier entgegengewirkt werden. Die englische Bank ist der Thermometer für das Festland, ihr folgen die anderen Banken Schritt für Schritt, was dieses Mal um so mehr motivirt ist, als die Ursache der Krisis in Amerika zu suchen ist. Die Baumwollenlieferungen aus Amerika haben infolge des Kriegs nachgelassen, und Europa ist mit seinem Bedarf auf Ostasien angewiesen. Auch wenn der Frieden in Amerika hergestellt sein wird, ist doch die Kultur der Baumwolle so vernachläßigt, und der Vorrath so sehr erschöpft, daß Europa noch für lange, vielleicht für immer, mit seinem Bedarf auf Ostasien angewiesen sein wird. Dies um so mehr, als in Amerika die Fabrikation baumwollener Stoffe unter dem Schutze hoher Eingangszölle erheblich gesteigert, die Ausfuhr also für immer beschränkt bleiben wird. Der bisherige Waarenaustausch mit Amerika, das vor dem Kriege fast ausschließlich mit Wechseln bezahlt wurde, wird demnach einen Stoß erleiden und wir sind genöthigt, unsere Baumwolle, die wir aus Ostasien beziehen, mit baarem Gelde zu bezahlen. Der Silberabfluß nach Indien und China war daher so bedeutend, daß die Banken, um das Silber im Lande zu erhalten und ihre Wechselportefeuilles nicht zu sehr anschwellen zu lassen, zur Erhöhung des Diskonto's gezwungen waren.

Die Maaßregel ist an und für sich ganz gerechtfertigt, aber sie hat wieder einmal die Unhaltbarkeit unserer Wuchergesetze klar dargelegt, weil sie alle Diejenigen von ihrem Kredite ausschließt, welche eigentlich unter der Vormundschaft dieser Gesetze stehen. Der Nichtkaufmann erhält von der Bank kein Geld, weil das Gesetz verbietet, von ihm einen dem jeweiligen Geldwerth entsprechenden Zinssatz zu nehmen.

Bei der preußischen Bank tritt dieses Mißverhältniß besonders durch §. 6 der Bankordnung hervor, der festsetzt, daß bei Lombardgeschäften der Satz von 6 Procent nicht [illegible]ten werden darf. Mit der Diskontoerhöhung stand da[illegible]äft plötzlich still. Wenn nun durch de[illegible] neue[illegible]hränkung auch suspendirt worden ist [illegible] Kaufmann von Interesse, für [illegible]ndelsgesetzbuchs eintreten, das in [illegible] Kaufmanns aus seinen Handels[illegible] [illegible]ufleute sind von Lombardgeschäf[illegible] [illegible]d der Gutsbesitzer daher am übel[illegible] [illegible]e um jeden Preis veräußern und [illegible] fördern muß.

[illegible], die Staatsregierung bereits mit der [illegible]ter den obwaltenden Umständen nicht [illegible] empfehle, sich jedoch vorläufig nicht [illegible], weil die Nothwendigkeit derselben [illegible] Jahre 1857 hervorgetreten sei. Es [illegible]mern und Korporationen sein, der Re[illegible] [illegible] das Material zur Beurtheilung der Frage zu liefern.

Deutschland.

Preußen. = **Berlin**, 12. Oktober. Die heute erschienene „Prov.-Korr." bestätigt, daß die Friedensverhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen. In finanzieller Beziehung hat sich Dänemark auf das Verlangen der deutschen Mächte bereit erklärt, noch 9 Millionen von der den Herzogthümern aufzuerlegenden Last an Staatsschulden abzunehmen, und in der Grenzregulirungsfrage handelt es sich nur noch um einen Landstrich von kaum einer halben Meile, so daß man in nächster Zeit dem vollständigen Abschluß entgegensieht.

Der Kronprinz und Familie werden nicht nach Nizza gehen, sondern ein Schweizer Bad besuchen; als Grund dieses veränderten Entschlusses wird angegeben, daß Nizza sich nur für einen Aufenthalt für den ganzen Winter eigne. Da aber das kronprinzliche Paar schon Weihnachten wieder hier sein will, so hält man den Uebergang aus dem milden südlichen Klima in das unsrige nicht für gerathen.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, zu sehen, wie selbst liberale Blätter auf einmal anfangen, dem Manne zu huldigen, den sie, so lange er am Ruder war, heftig und mit vollem Grunde angriffen, wir meinen Herrn v. d. Heydt. So meint die „Magdeburger Ztg.", indem sie Finanzfragen bespricht, dieser Exminister mache gewissermaßen der budgetlosen Regierung Opposition, er wolle nichts von der Lückentheorie, nichts von einem Fortregieren ohne gesetzlich festgestellten Etat wissen. Hat man doch früher, als Herr v. d. Heydt die Seele der Regierung war, nichts von einer solchen liberalen Regung bei ihm verspürt, im Gegentheil hatte er sich damals ganz mit der budgetlosen Regierung befreundet, und wenn diese Proteusnatur sich wirklicheinmal dagegen ausgesprochen haben sollte, wovon mir nichts bekannt ist, so hat das jedenfalls nicht viel zu sagen. Ihn als liberalen Mann darstellen zu wollen, ist jedenfalls ein arges Verkennen. Geradezu lächerlich wird solch finanzieller Irrthum, wie ihn die „Elbf. Z." jetzt und nach ihr in verstärktem Maaße die „Wes. Z." bringt, wenn sie erzählen, ein Mann habe einen 4½ % Kupon einer preußischen Anleihe von 1864 entdeckt, und dieser merkwürdige Fund zeige nun, daß die Regierung nicht nur schon vorhandene Gelder zum Kriege verwendet, sondern auch eine Anleihe gemacht haben müsse, und zwar unter Garantie der Krone, da auf eine spätere Genehmigung des Abgeordnetenhauses doch nicht zu rechnen sei. Wenn dann diese Zeitungen schreiben, daß sie auf die Berichtigung gespannt seien, so ist dieselbe sehr einfach zu geben; die merkwürdige Anleihe ist nur ein Theil jener Anleihe, für welche das Abgeordnetenhaus seine generelle Einwilligung gegeben, und welche, zu Eisenbahnzwecken bestimmt, fast alle Jahr je nach Bedürfniß in größeren oder kleineren Summen emittirt wird.

Der englische Generalkonsul Ward aus Hamburg ist dieser Tage hier gewesen, um mit dem Ministerium Rücksprache zu nehmen wegen der Stellung, welche England zu dem neuen Zollverein nehmen wird. Der Letztere wird aber, wenn auch die Verträge in den nächsten Tagen unterzeichnet werden, doch kaum bis zum 1. Januar 1865 ins Leben treten können, denn es wird kaum möglich sein, die Ratifikationen so schnell zu beschaffen, daß die zur Bekanntmachung jeder Tarifsänderung vertragsmäßig festgesetzte Frist von zwei Monaten bis dahin wird eingehalten werden können. Nach Austausch der Ratifikationen wird aber H. Hasselbach sich wahrscheinlich wieder nach Prag begeben, um im Verein mit einem bayrischen und einem sächsischen Bevollmächtigten, wie früher bestimmt war, mit Oestreich über den Abschluß eines Handelsvertrages weiter zu verhandeln, und zwar diesmal definitiv.

— Wie man der „Nat. Ztg." aus Frankfurt mittheilt, sind einige der als Originalurkunden dienenden Beilagen der Begründungsschrift des Herzogs Friedrich, welche derselbe der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. August hat vorlegen lassen, an einigen Stellen so schwer zu entziffern und theilweise sogar defekt, daß man für gut befunden hat, bei dem Drucke derselben in der Person des Dr. und Notar Euler, Präsidenten des Alterthumsvereins in Frankfurt, einen Sachverständigen beizugeben. Der Druck dieser Beilagen ist nun vollendet und dieser Tage unter den Mitgliedern des Bundes und der einschlägigen Ausschüsse zur Vertheilung gekommen. Es sind folgende: 1) König Friedrichs III. Theilungsreceß mit Herzog Johann, dem Jüngern, vom 27. Januar 1567; 2) herzoglich schleswig-holstein-sonderburgisches Primogeniturstatut vom 27. December 1633; 3) König Friedrichs III. Antrag an Herzog Joachim Ernst zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Ploen vom 5. November 1665; 4) des Kaisers Franz I. Konfirmationsurkunde des zwischen König Friedrich V. und Herzog Friedrich Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Ploen am 29. November 1756 geschlossenen Erbvertrages vom 5. März 1761; 5) Schreiben des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein an König Friedrich VII. von Dänemark vom 15. Januar 1859.

— Die gegenwärtigen Zollkonferenzen werden, wie die „Berl. Börs. Ztg." meldet, wahrscheinlich in Kurzem eine Vertagung erfahren und während der Vertagung Verhandlungen gepflogen werden, einerseits mit Oestreich wegen Erneuerung des Februarvertrages gemäß Art. 7 des Vertrages vom 28. Juni c., andererseits mit Frankreich wegen Abänderung und Ergänzung der Augustverträge gemäß der Zusage Preußens sub 10 des Schlußprotokolls in dem Vertrage vom 28. Juni c. Die Verhandlungen mit Oestreich, vorbereitet durch die Prager Besprechungen, dürften nunmehr, einer früheren Verabredung entsprechend, Namens des Zollvereins durch Bevollmächtigte Preußens, Sachsens und Bayerns geführt werden, da durch den Beitritt Bayerns zum rekonstituirten Zollverein die Anstände beseitigt sind, welche bis dahin der Theilnahme eines bayrischen Bevollmächtigten entgegenstanden. Als Ort der Verhandlungen wird neuerdings Dresden genannt. Die Verhandlungen mit Frankreich wird Preußen allein führen, kein Gegenstand derselben aber die Principien der Augustverträge verletzen. Die Ratifikation der letzteren Seitens aller Zollvereinsstaaten dürfte mit einer befriedigenden Beendigung der Verhandlungen zusammenfallen, die nach kurzer Zeit in Aussicht steht, da zwischen Preußen und Frankreich wegen der betreffenden Punkte schon früher eine Verständigung eingeleitet sein wird.

— Nach einer Mittheilung der Oberpostbehörde in Warschau können gegenwärtig Geldsendungen nach Polen von sämmtlichen polnischen Grenz-Postanstalten zur regelmäßigen Weiterbeförderung wieder übernommen werden. Es sind in Folge dessen die preußischen Postanstalten ermächtigt worden, Geldsendungen nach dem Königreiche Polen ohne die bisherigen Beschränkungen zur Post-Beförderung wieder anzunehmen.

— Die russische Regierung hat dem Baron v. Adlerskron die Koncession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Riga über Mitau und Libau bis zur preußischen Grenze bei Memel ertheilt. Das Projekt, die Tilsit-Insterburger Eisenbahn bis Memel resp. bis zur russischen Grenze fortzuführen, gewinnt dadurch große Aussichten auf Verwirklichung.

— Der Gerichts-Assessor v. Heydebreck und der Kriminalprotokollführer Büttner standen vorgestern vor den Geschworenen, angeklagt der Ausstellung falscher Urkunden. Die bei den Untersuchungsrichtern des hiesigen Kriminalgerichts angestellten Protokollführer werden je nach der Zeit, welche ihre Arbeit in Anspruch nimmt, bezahlt; dem Angeklagten v. Heydebreck war zur Last gelegt, daß er wissentlich zu Gunsten des Protokollführers eine höhere Arbeitszeit und damit die Berechtigung zu höheren Diäten attestirt habe, als derselbe wirklich zu beanspruchen hatte. Die Geschworenen erkannten jedoch auf Nichtschuldig.

— Das Schwurgericht verhandelte vorgestern gegen den 17jährigen Schwindler G. H. Bartz, der zu Anfang dieses Jahres unter dem usurpirten Namen eines Grafen Dohna falsche Wechsel bis zu 10,000 Thlr. anfertigte, durch Wechsel-Kommissionäre in Kours setzte und in mehreren Hotels und an anderen Orten erhebliche Betrügereien verübte. Er war aller Schwindeleien geständig und wurde in Rücksicht auf seine Jugend zu 3 Jahren Gefängniß und 60 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

Elbing, 11. Oktober. Gestern ist von unserem Kreisgerichte ein eigenthümlicher Preßproceß in erster Instanz entschieden worden. Es war nämlich zur Zeit der vorjährigen Wahlbewegung in der Offizin der hiesigen Neumann-Hartmannschen Buchhandlung ein Flugblatt unter dem Titel: „Also Verständigung!" gedruckt worden. Nach Einreichung des Pflichtexemplars wurde jedoch dem Inhaber der genannten Buchhandlung, Herrn Schlömp, auf Veranlassung des damaligen Vertreters der Staatsanwaltschaft, Herrn Assessor Wendt, die Anzeige gemacht, daß in dem Flugblatt verschiedene strafbare Stellen enthalten seien, und daß daher, falls die Buchhandlung nicht auf die Herausgabe verzichtete, dasselbe sofort mit Beschlag belegt und unter Anklage gestellt werden würde. Die Herausgabe unterblieb, da Herr Schlömp einer gerichtlichen Verfolgung sich nicht aussetzen wollte. Das Blatt selbst wurde jedoch bei G. Kreysing in Leipzig auf's Neue gedruckt und alsdann in Elbing vertheilt. Jetzt trat die früher angedrohte Beschlagnahme wirklich ein und Herr Schlömp, der um den Neudruck nichts gewußt hatte, wurde aufgefordert, als Zeuge entweder den Verfasser zu nennen oder zu beschwören, daß derselbe ihm unbekannt sei. Seine Weigerung, den Zeugeneid zu leisten, wurde nach einer Reihe von Beschwerden schließlich für unstatthaft erklärt. Es blieb ihm daher nichts übrig, als zu bekennen, daß er selbst bei der Abfassung der Schrift in so weit betheiligt sei, als er einer Versammlung beigewohnt habe, in welcher über die Wortfassung derselben Beschluß gefaßt wäre. Auf Grund dieses Bekenntnisses erhob denn der Staatsanwalt Herr Dalström die Anklage und trug, unter Annahme mildernder Umstände, auf eine Geldstrafe von 20 Thlrn. an. Der Gerichtshof jedoch erkannte, daß die Flugschrift zwar mehrere unter die Bestimmungen der §§. 101 und 102 des Strafgesetzbuches fallende Stellen enthalte und daß der Angeklagte an der Abfassung derselben Antheil gehabt habe, daß er jedoch freigesprochen werden müsse, weil seine Theilnahme an der Veröffentlichung nicht erwiesen und nur diese, nicht aber die Abfassung, strafbar wäre. (N. Z.)

* Glogau, 12. Okt. Unsere Stadt ist noch voll der ausschweifendsten Gerüchte über den von einigen Officieren der hiesigen Garnison verübten Skandal. Von den beiden Mädchen, welche diese Herren Nachts bei sich beherbergt hatten, ist eine in der Genesung, die Leiche der anderen durch Militärärzte obducirt worden. Es soll sich dabei herausgestellt haben, daß der Tod resp. die Erkrankung unzweifelhaft in Folge Erstickung durch Kohlendampf erfolgt sei. Auch die Officiere sollen vorübergehend erkrankt sein. Die Beerdigung der 17jährigen Dame erfolgte, um beabsichtigte Demonstrationen des Publikums zu vermeiden, um ½7 Uhr Morgens, nachdem das Publikum durch falsche Nachrichten über die Zeit des Begräbnisses getäuscht worden war. Die betreffenden Officiere sind versetzt und haben Glogau bereits verlassen.

Lautenburg, 8. Okt. Der Beigeordnete Vogel, welcher im vergangenen Winter mit dem nach Czarnikau versetzten Landrath v. Young vielfache Konflikte gehabt hat, ist gestern von der Anklage der Majestätsbeleidigung durch das Kreisgericht Strasburg freigesprochen worden. Er wird nunmehr sein Amt als städtischer Beigeordneter wieder antreten.

Oestreich. Wien, 9. Oktbr. In einem besonderen, der „Wien. Zeitung" beigefügten, von der Staatsschulden-Central-Kommission des öftreichischen Reichsraths verfaßten Ausweis über den Stand der gesammten öftreichischen Staatsschuld betrug Ende April 1864 die Staatsschuld ohne festgesetzte Kapitals-Rückzahlung: Verzinslich 1,742,430,315 Fl. 10 Kr., unverzinslich 29,382 Fl. 84 Kr. Die Staatsschuld mit festgesetzter Kapitals-Rückzahlung betrug verzinslich 611,955,735 Fl. 13 Kr., unverzinslich 220,508,943 Fl. 82 Kr. Gesammtsumme: 2,474,924,376 Fl. 89 Kr. Die einjährigen Zinsen und Zahlungen von dieser Gesammtschuld beziffern sich mit 115,141,668 Fl. 41 Kr. Die Grundentlastungsschuld beträgt 521,548,968 Fl. 30 Kr. Die einjährigen Zinsen und Zahlungen hiervon betragen 26,077,443 Fl. 41 Kr. Wenn man den Stand der Staatsschuld mit jenem zu Ende 1863 vergleicht, so ergiebt sich bei der allgemeinen Staatsschuld eine Vermehrung von 29,218,789 Fl. 35⁵⁄₁₀ Kr., bei der Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs eine Verminderung um 2,130,378 Fl. 20 Kr. und bei der Grund-Entlastungsschuld eine Vermehrung um 636,066 Fl. 20 Kr.

Wien, 10. Okt. Die „D. A. Z." kann heute noch bestimmter bestätigen, daß das Zustandekommen des definitiven Friedens mit Dänemark nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen nicht bloß vollständig gesichert erscheint, sondern nahe bevorsteht, näher als man meistens glaubt. Der ernste Wille, der jetzt endlich auf beiden Seiten erkennbar ist, zum raschen Abschluß zu gelangen, ebnet die noch vorhandenen Schwierigkeiten, und der jetzt eingeschlagene Modus, welcher mit Umgehung der principiellen Fragen einfach auf Grundlage der realen Verhältnisse eine billige Ausgleichung auszumitteln bestrebt ist, hat sich als vollkommen praktisch erwiesen. Die dänischen Bevollmächtigten haben privatim ihre feste Ueberzeugung ausgesprochen, spätestens zu Anfang November den signirten Friedensvertrag zur Ratifikation in Kopenhagen vorlegen zu können.

Wien, 12. Oktbr., Mittags. [Telegr.] Heute Nachmittag findet wieder eine Sitzung der Friedenskonferenz statt. Aus der schnellen Aufeinanderfolge der Sitzungen glaubt man in unterrichteten Kreisen eine weitere Bestätigung dafür entnehmen zu dürfen, daß eine gänzliche Verständigung bald zu erwarten ist. — In Regierungskreisen wird dem Gerüchte, Graf Rechberg habe seine Demission angeboten, entschieden widersprochen.

Hannover, 10. Oktober. Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die lutherische Landeskirche hat gestern die Genehmigung des Königs erhalten und wird die Promulgation des Gesetzes binnen Kurzem erfolgen. Damit ist die bisherige Konsistorialverfassung der Kirche in eine presbyteriale und synodale hinüber geleitet, wodurch zusammen mit der landesbischöflichen Gewalt und dem geistlichen Amte die Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben der Kirche berufen wird. Während bislang der Laienstand sich begnügen mußte, an den vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Kirche sich zu betheiligen, ist er jetzt auch berufen, auf dem inneren Gebiete zur Lösung der religiösen und sittlichen Aufgaben der Gemeinden mitzuwirken.

Bremen. Bremerhaven, 10. Oktober. Heute hat die Schraubenfregatte „Radetzky", welche nebst der Korvette „Friedrich" und den beiden Kanonenbooten „Seehund" und „Wall" den Winter über in Geestemünde bleiben sollte, nach der „Weser-Ztg." Befehl erhalten, den anderen heimgekehrten östreichischen Kriegsschiffen zu folgen. Es heißt, daß die Fregatte „Radetzky" schon morgen in Begleitung des Avisodampfers „Elisabeth", der hier auf der Rhede liegt, die Fahrt antreten wird. Die Panzerfregatte „Kaiser Max", welche am vorigen Sonnabend in das Hafenbassin von Geestemünde gelegt wurde, wird nur hier bleiben. Die Fahrt während dieser stürmischen Jahreszeit hat ihre Schwierigkeiten für Panzerschiffe, und diese Rücksicht wird der einzige Grund sein, weshalb eine Aenderung in den ursprünglichen Anordnungen eingetreten ist. Die Panzerfregatte nimmt einige Reparaturen vor.

Lübeck, 12. Oktober, Vormitt. [Telegr.] Nach der „Lübecker Ztg." ist das englische Dampfboot „Osborne" heute früh 7½ Uhr in Travemünde angekommen. Auf demselben befand sich die Prinzessin von Wales nebst ihrem Sohne. Dieselben sind um 11 Uhr mittelst Extrazuges nach Glückstadt weiter gereist.

Mecklenburg. Schwerin, 11. Oktober. Durch großherzogliches Landtagsausschreiben vom 7. d. Mts. wird der diesjährige allgemeine Landtag zum 17. d. Mts. nach Malchin berufen.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 12. Oktober. Die „Hamburger Nachrichten" enthalten eine „sichere" Mittheilung aus Flensburg, nach welcher die Oestreicher in Jütland am 9. Oktober den Befehl zum Rückmarsch mit der Bestimmung nach Ulm und Rastatt erhalten haben. (?) — Zur Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee sollen bereits preußische Instruktoren designirt sein. — Nach der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" hat Kontreadmiral Jachmann in Kiel eine Winterwohnung gemiethet.

Kiel, 12. Oktober, Vormittag. [Telegr.] Die „Kieler Zeitung" meldet aus Apenrade vom gestrigen Tage, daß bei der Abstimmung, ob die deutsche oder die dänische als die Schulsprache anzuwenden sei, 454 für die deutsche, 250 für die dänische Sprache ihre Stimmen abgegeben haben.

— Das Windebyer Noer, welches neuerdings von der preußischen Marine gepeilt worden und hierbei stellenweise eine Tiefe von 80 Fuß ergab, ist das unmittelbar hinter Eckernförd[illegible] ziemlich ½ Meile lange und ¼ Meile breite Salzwasserbecken [illegible] einen Steindamm künstlich abgesperrte Fortsetzung [illegible] Bucht gelten kann und wegen seiner vorzüglich[illegible] schon im Jahre 1848 die besondere Auf[illegible] und als Zukunftskriegshafen De[illegible] That giebt es auch wenig Bassin[illegible] eines Marine-Etablissements eig[illegible] gegen den direkten Angriff feindlic[illegible] einer Schleuse oder einiger versen[illegible] gegen Handstreiche einer irgendwo [illegible] lichen Armee ist es durch Naturb[illegible] Schley und die Idstedtstellung, im [illegible] Süden durch die Eider, Rendsburg, d[illegible] Bucht derart geschützt, daß eine kleine S[illegible] anprall so lange Stand zu halten, bis [illegible] käme. Die Stadt Eckernförde liegt fr[illegible] Panzerflotte immer offen, obgleich die [illegible] das Kreuzfeuer von Strandbatterien gese[illegible] Recht annehmen, daß die unbefestigte Sta[illegible] ziel genommen werden wird, sondern nur das am Windeb[illegible] liche Marine-Etablissement und die dort befindlichen deutschen Krie[illegible]. Beide sind aber selbst für die am weitesten tragenden Geschütze unerreichbar, wenn sie sich am Westende des Noers befinden, auch dann noch, wenn die feindlichen Schiffe sich trotz des Feuers der Strandbatterien ganz dicht an den Eingang des verschließbaren Hafenbeckens legten und es darauf ankommen ließen, sich selbst in den Grund schießen zu lassen, um nur einige Kugeln in der Richtung des Marine-Etablissements nutzlos zu verschießen. — Vorläufig hat aber das Windebyer Noer wohl noch keinen Nutzen für unsere Flotte, denn um Schiffe hineinzubringen, müßte erst die ursprünglich vorhandene Einfahrt wiederhergestellt und statt der alsdann unterbrochenen Landverbindung Eckernförde's mit dem Norden der Stadt ein anderes Aushülfsmittel gegeben werden; auch wäre es unumgänglich nöthig, Baggerungen zur Wiedervertiefung der geflissentlich verschütteten oder dem Versanden preisgegebenen Annäherungsstellen der Einfahrt vorzunehmen und an der Bucht, statt der vorhandenen, bedeutend stärkere Verschanzungen anzulegen, die dem schlimmsten Angriffe gewachsen wären. Ueberdies müßte Eckernförde in direkte Eisenbahnverbindung mit Rendsburg oder Kiel gesetzt werden. Unsere Flotte bleibt daher bis auf Weiteres auf den Kieler Hafen angewiesen, den sie mit ihren Schiffen schon belegt und an dessen Westufer sie wahrscheinlich nunmehr schon Terrain gekauft hat, während der verengerte und im Zickzack laufende Eingang durch die vergrößerte, verstärkte und jetzt mit eisengedeckten Kasematten versehene Festung Friedrichsort, sowie zwei gewaltige, ebenfalls mit Eisen verstärkte Schanzen so gedeckt ist, daß selbst eine englische Flotte von einem Angriffe abzustehen genöthigt werden könnte. Wenn es sich aber erst darum handeln wird, wirklich mit dem Bau eines beständigen Kriegshafens vorzugehen, dann muß Eckernförde mit seinem selten gefrierenden Windebyer Noer und seiner nie gefrierenden offenen Föhrde jedenfalls ebenso stark in Erwägung gezogen werden, wie die dem Zufrieren häufiger unterworfene Kieler Bucht.

— Aus Horsens wird unterm 5. d. berichtet: „Die Oestreicher werden hier unmittelbar nach dem Abmarsche der Preußen einrücken. Dieselben werden hier am Sonnabend, Sonntag und Montag in verschiedenen Abtheilungen eintreffen. Das Hauptquartier wird am Sonntag erwartet. Die hier einzuquartierende Stärke besteht aus dem General von Gablenz und dessen bedeutendem Stabe, aus einem Divisionsstabe, aus einem Brigadestabe, aus zwei Regimentsstäben, aus vier Bataillons Infanterie, aus zwei Dragoner-Schwadronen, aus einer Genie-Abtheilung und aus einer Sanitäts-Kompagnie, zusammen aus circa 200 Offizieren und 4000 Mann."

— „Kolding Avis" vom 6. Oktober schreibt: Außer der Truppenstärke, welche von den jetzt hier einquartierten Truppen zurückbleibt und deren Größe uns nicht aufgegeben worden ist, werden in diesen Tagen hier einquartirt werden: vom Infanterie-Regiment Belgien: 57 Offiziere, 1877 Mann und 64 Pferde; die Brigade-Batterie Nr. 4 mit Bedeckung: 5 Offiziere, 186 Mann und 28 Pferde, und ferner von der Artillerie 12 Offiziere, 296 Mann und 405 Pferde; ein Zug Dragoner: 1 Offizier, 24 Mann und 32 Pferde; eine Sanitäts-Abtheilung: 2 Offiziere, 46 Mann und 20 Pferde. Im Ganzen: 77 Offiziere, 2429 Mann und 649 Pferde.

Kopenhagen, 9. Oktober. Der neugestiftete August-Verein scheint sich allmälig zu entwickeln. Es befinden sich in demselben Männer aus allen Ständen, und er hat sich zur Aufgabe gestellt, das Band zwischen König und Volk zu stärken und zu befestigen, so wie die Bedeutung des Königthums geltend zu machen und einzuschärfen, jedes Bestreben zu unterstützen, welches ein freies und selbstständiges Staatsleben wahrt und aufrechthält und dahin zu wirken, daß die politische Entwickelung in gemäßigter und freisinniger Richtung vorangehe, wahrhafte Berichte über den inneren und äußeren Zustand des Landes und die nothwendige Wechselwirkung zwischen beiden zu verbreiten, dem Versuche der Presse, Parteiansichten als Ausdruck des Volkswillens erscheinen zu lassen, entgegenzutreten. Der Verein will Flugschriften herausgeben, wo möglich auch eine Zeitung stiften und Zusammenkünfte veranstalten. Unter den Stiftern des Vereins findet man Obergerichtsprokuratoren, Geheime Legationsräthe, Officiere, Professoren, eben so wie bedeutende Kaufleute und Fabrikanten. Der Vorstand des August-Vereins hat Ende vorigen Monats eine Art von Manifest in der „Berlingschen Zeitung" erscheinen lassen. (N. A. Z.)

Kopenhagen, 11. Oktober, Vormittags. [Telegr.] „Flyveposten" zufolge ist Kapitän Schöller von hier nach Wien zurückgereist. [illegible] überbringt derselbe die Bestätigung seiner Regierung zu [illegible]regulirung betreffenden Uebereinkommen der Konferenz. — [illegible]en Abendsitzung des Folkething erklärte der Minister des [illegible]legenheit der Adreßdebatte: die Regierung wolle sich über [illegible] Wiederaufnahme des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1849 [illegible]sprechen noch binden, Veränderungen an demselben [illegible] vorgenommen werden.

[illegible]nhagen, 11. Oktober, Abends. [Telegr.] Der Groß[illegible]ger Nikolaus ist heute Abend mit dem gewöhnlichen Zuge abgereist. Der Kronprinz begleitete denselben nach dem [illegible]. — Wie es heißt, wird der Prinz von Wales noch 8 Tage [illegible]nhagen bleiben.

Frankreich.

Paris, 10. Oktbr. Die Nachrichten aus Algerien sind fortwährend sehr wenig zufriedenstellend. Die Insurrektion gewinnt trotz der kleinen Niederlagen, die sie in den letzten Tagen erlitten, an Umfang, und die Verstärkungen, die man in den letzten vierzehn Tagen nach der französischen Kolonie absendet — gestern gingen wieder zwei Regimenter ab —, belaufen sich auf nahe an 30,000 Mann. Es scheint, daß die Insurrektion unbequem wird, zumal man in Anbetracht der Verhältnisse in Europa, in Afrika Ruhe haben will. Der Herzog von Magenta hat deshalb auch Befehl, mit größter Energie vorzugehen. — Die „Patrie" erklärt heute, daß die projektirte Vermehrung der Festungswerke von Metz nicht in der geringsten Beziehung zur jetzigen politischen Lage der Dinge stehe. Es handelt sich einfach um die Einführung eines Fortifikationssystems für Frankreich, das mit der neuen Artillerie in Einklang steht. — Nach dem „Abend-Moniteur" ist das erste Detachement der belgischen Freiwilligen der mexikanischen Legion von Brüssel nach St. Nazaire abgegangen, um sich dort einzuschiffen. — Auf der Insel Oléron haben sich von 300 Militär-Sträflingen 15 empört, 5 derselben waren bewaffnet. Sie wurden wieder eingefangen, doch bei dem Kampfe, der Statt fand, zwei Sträflinge getödtet und einer verwundet. Man hatte zuerst große Besorgnisse, da man befürchtete, daß die übrigen Sträflinge sich ebenfalls an der Revolte betheiligen würden. Man hätte denselben nur die 70 Mann der Citadelle entgegenstellen können. — Calderon Collantes, spanischer Minister des Auswärtigen unter Marschall O'Donnell ist in Paris gestorben. — Vor einigen Tagen gaben die in Paris anwesenden dänischen Schriftsteller (es sind deren vier: Bille, Redakteur des „Dagblad", Hansen, der „Preß-Agent", Adler, Mitglied des dänischen Reichsraths, und Schmidt) den französischen Journalisten, welche der dänischen Frage während, vor und nach dem Kriege ihre Feder gewidmet, ein großes Bankett. Diese Journalisten waren an der Zahl zehn, nämlich: Grandguillot, Direktor des „Pays" und des „Constitutionnel", Grenier, Redakteur

---

Der polnische Aufstand.

Kilka słów z powodu odezwy księcia Adama Sapiehy. (Einige Worte, veranlaßt durch den Erlaß des Fürsten Adam Sapieha), Leipzig bei Wolfgang Gerhardt 1864, 8°. 48 S.

(Schluß.)

II.

Indem ich diese schmerzerregende Skizze zeichnete, wollte ich das Land durch eine möglichst ruhige und wahrheitsgetreue Zusammenstellung der Thatsachen überzeugen, im Namen welcher Grundsätze, zu welchen Zwecken und von welchen Leuten das ganze Werk begonnen und durchgeführt wurde. Waren die Anstifter so verblendet oder so einfältig, daß sie glauben konnten, es werde gelingen? Wie sind sie zu entschuldigen? Das Land hat sich 3 Jahre hindurch entwöhnt, nach eigener Ueberzeugung zu handeln, zu sprechen, zu denken, und hat so sehr die Sitte, durch Gerüchte sich leiten zu lassen, angenommen, daß heute noch Jeder, der seine gewissenhafte Ueberzeugung aussprechen will, sich umsieht, damit sein Wort nicht aufgegriffen werde. Es war also nöthig, die ganze Wahrheit zu sagen, denn es nützt nichts, sich selbst zu belügen im Angesichte der schrecklichen Wirklichkeit. Polen liegt wie ein Lazarus zwischen zwei Henkern. Einerseits wird es von der Verschwörung, andererseits von Rußland hin und hergezerrt. Es bedarf der Ruhe, um seine Wunden auszuheilen, um sich aufs Neue zu organisiren, um in neuen Bedingungen ein neues Leben zu beginnen; aber die sich ihm aufdringenden Retter wollen dies nicht zulassen. Es sind der Experimente am Leibe des eigenen Vaterlandes wahrlich genug!

Aber es ist auch Zeit, uns von dieser Vormundschaft zu emancipiren; es ist Zeit selbstständig zu denken. Merkwürdig, in Polen ist die Furcht, sich in öffentliche Dinge einzulassen, so groß, daß bei der besten Ueberzeugung, bei der größten Opferwilligkeit Niemand es wagt, mit kühner Initiative, die ihm eine Verantwortung auferlegen würde, die Stimme zu erheben! Was wäre das für eine Gesellschaft, in der Niemand so viel Seelenstärke besäße, um die Verantwortung für seine Ueberzeugung zu übernehmen. Daher erachte ich es für die erste Bürgerpflicht, heute wenigstens, wo alle Anstrengungen sich bereits als erfolglos erwiesen haben, sich nicht mehr von Schrecken und Täuschung beherrschen zu lassen, sondern offen der National-Regierung den Gehorsam aufzukündigen, mit der Verschwörung, welcher Natur sie auch sei, zu brechen, jede geheime Behörde zu desavouiren, zu allen geheimen, wenn auch noch so erhabenen Zwecken nicht blos heute, sondern für immer das Geld zu verweigern, keine lügenhaften Adressen zu schreiben, die, wenn sie erzwungen wurden, zu entschuldigen sind, aber in jedem Falle den National-Charakter beflecken. Die russische Regierung hat kein Recht, Dankbarkeit, Liebe, Treue von uns zu fordern, wir tragen diese Gefühle auch nicht in unserm Herzen; aber da sie gesiegt hat, so hat sie ein Recht, Gehorsam zu fordern, daß wir ihr keinen Widerstand leisten und nicht mehr konspiriren. Heute sind Demonstrationen, Organisation u. s. w. nichts Ehrenhaftes, sondern Dummheit. Auf diese Weise die Grausamkeiten der Regierung zu provociren und dann Europa mit herzzerreißenden Klagen zu erfüllen, ist nutzlos. Diese Klagen sind dem Westen schon überdrüssig; wir gewinnen damit höchstens die Sympathien der Zeitungsschreiber, aber auch die müssen wir noch theuer bezahlen. Wie ein Bettler, der noch ein Gefühl für Ehre hat, seine Wunden nicht vor Jedermann aufdeckt, so möchte ich lieber, daß mein Vaterland sich nicht so oft an das Mitleid wende, von dem es beständig getäuscht wird. Man wirft uns ein Stück Brod hin und dann spricht man unter einander: „Was wollen diese Leute von uns? Wozu sollen wir die Strafe für ihren Leichtsinn bezahlen?" Wir haben heute nöthig, nicht zu klagen, denn es erhört uns Niemand; nicht Demonstrationen zu machen, denn davor fürchtet sich Niemand, sondern nach so schrecklicher Erfahrung zur Arbeit zurückzukehren.

Die Revolution hat ihre eignen politischen Mittel. Daß unsere Gesellschaft noch schwach war, konnte Jeder, sogar vor Eintritt der Ereignisse beurtheilen. Statt die Kräfte durch natürliche Mittel, wie Wissenschaft, Arbeit, Gesetzgebung, zu verstärken und so zu Reichthum, Verstand und Ueberlegenheit im Norden Europa's zu gelangen, wollte sie durch das System der Aufreizung die letzten Kräfte des Landes heben. Moschus und Galvanismus können die Kräfte des Sterbenden augenblicklich heben, aber es folgt dann um so größere Ermattung. So reizte man die Lebenskraft der polnischen Gesellschaft durch künstliche Mittel und heute liegt dieselbe, ich weiß nicht, in Lethargie oder in Schlaf. Die natürlichen Kräfte werden durch gesunde Nahrung geweckt, die in normalen Bedingungen genossen wird. An diesen Bedingungen fehlt es uns gegenwärtig; denn bei dem Kriegszustande, den Rußland über das Königreich Polen verhängt hat und der sich in die Länge zieht, ist jede Lebensäußerung, jede organische Verbindung unmöglich. Die Ukase vom 2. März waren die Folge des Beschlusses des Centralkomité's vom 22. Januar (1863), durch welchen den Bauern der Zins erlassen wurde. Diese Folge sah jeder Vernünftige voraus, und Jeder, der nur etwas bürgerlichen Muth hatte, sagte sie vorher. Wenn die Ukase und die gegenwärtigen Regulirungskommissionen die Tagelöhner und das Hofgesinde mit Grundeigenthum betheilen, so war die Nationalregierung für dieselben nicht weniger freigebig in ihren Verheißungen. Beide Gesetzgebungen sind aus einer Schule hervorgegangen, beide hatten denselben Zweck: Die Vernichtung des großen Grundbesitzes. Doch sehen wir uns die Ukase vom 2. März etwas näher an, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß sie einen tendenciösen und polizeilichen Charakter haben und daß sie ihrer Natur nach sehr elastisch sind, was auch hohe russische Beamte schon eingestanden haben. Man mußte also damals und muß heute noch durch entschiedene Kundgebungen beweisen, daß man mit der Verschwörung und mit dem Aufstande bricht.

Jede Doppelzüngigkeit ist hier unzulässig. Es geht nicht, daß man die Salons des Generals Berg besucht, und darauf achtet, was die Verschwörung sagt, und daß man dieser den Gehorsam nicht aufkündigt.

en chef des „Pays“, Lomon, Redakteur desselben, Bonneau und Labbé (beide von der „Opinion Nationale“, Plée (vom „Siècle“), Cohen und Escudier (von der „France“), Belle (von der „Patrie“) und Grégoire, sonst Advokat, aber von den Dänen zu den Journalisten gezählt, weil er einst einen Brief in der „France“ veröffentlichte, worin er aufforderte, zu Gunsten Dänemarks einen 13. Juni zu machen, d. h. eine Manifestation ähnlich der, wie sie einst zu Gunsten der Republikaner in Rom ausgeführt wurde. Die vier Dänen hatten bei dem, auch bei den deutschen Feinschmeckern sehr beliebten Restaurant Philippe in der Rue Montorgueil ein prächtiges Diner für diese 14 Personen, die der Wirth jedoch wegen der großen Wohlbeleibtheit des Herrn Lomon vom „Pays“ zu 15 rechnete, herrichten lassen. Das Couvert kostete 20 Francs und 100 Francs kostete der Champagner, der bei dem Dessert auf das Wohl Dänemarks und Frankreichs und auf die Revanche getrunken wurde, die, Dank der neuen Lage der Dinge, die stolzen Dänen wohl bald an den Deutschen nehmen würden. Die Begeisterung aller Anwesenden war groß, besonders die des Herrn Bellet von der „Patrie“, der, schon lange Zeit Danebrogs-Ritter, von den Pflichten sprach, die ihm seine hohe Würde auferlege. — Admiral La Roncière ist nicht nach Wien gereist, sondern nach Paris zurückgekehrt. (K. Z.)

— Zu Laval starb jüngst, über 106 Jahre alt, Oberst Dubois Fresnoy, ein Ludwigs-Ritter der alten königlichen Armee; er war am 17. August 1758 zu Rennes geboren. Ganz Laval geleitete den würdigen Greis zu Grabe, und der Minister des Innern, Herr Boudet, welcher gerade in Laval war, führte den Kondukt.

Der Unterrichts-Minister hat ein Cirkular an die Rektoren der verschiedenen Universitäts-Bezirke erlassen, wonach den jungen Polen, welche in Folge der letzten Ereignisse eine Zufluchtsstätte in Frankreich suchen mußten, keine Kollegien-Honorare abgefordert werden sollen.

Italien.

Mailand, 11. Oktober. Der Marchese Pepoli brachte gestern auf einem ihm zu Ehren gegebenen Festmahle einen Trinkspruch auf die Stadt Turin aus. Ueber den Septembervertrag bemerkte der Redner, daß derselbe nicht nur eine Wohlthat für Italien, sondern auch ein Triumph für den Fortschritt und die Civilisation sei; er beeinträchtige keine der dabei betheiligten Parteien und sei ein nationales Programm, welches den letzten Ring der Kette sprenge, die Frankreich an die Feinde Italiens geschmiedet habe. Mit Entrüstung wies Pepoli die Gerüchte über schmachvolle Zugeständnisse zurück und suchte deren Widersinnigkeit darzuthun.

— Die „Italia militare“ zeigt die nahe bevorstehende Veröffentlichung eines Amnestie-Decretes an, bezüglich der Vorfälle von Aspromonte. Durch dieses Decret würde der großen Mehrzahl der Verurtheilten die Strafe ganz erlassen, einigen unter denselben würde die Strafzeit bedeutend abgekürzt werden.

— Das „Giornale di Roma“ zeigt an, daß am 5. Okt. Msgr. Pier Francesco Meglia, Erzbischof von Damaskus, päpstlicher Nuncius bei dem Kaiser Maximilian I. von Mexico, von Rom nach Mexico abgegangen ist.

— Mazzini hat unterm 3. Okt. an die „Unità Italiana“ geschrieben, man möge sich keinen Täuschungen über den September-Vertrag hingeben. Derselbe verzichte auf Rom und die Verlegung der Hauptstadt sei das ihm aufgedrückte Siegel. Die Thatsache lasse sich nicht wegläugnen, daß die italienische Regierung fremdem Geheiß gehorsam gewesen sei. Der Stadt Turin gebühre Ehre, weil sie das Recht Italiens vollkommen begriffen habe.

Amerika.

Newyork, 1. Oktober. General Sheridan rückt in Virginien immer weiter nach Süden vor. Er hat Verstärkungen erhalten und stand am 29. September zu Harrisonburg und Charlotteville. Südliche Berichte über die am 19. September stattgehabte Schlacht bei Winchester oder Opequan Creek geben die Verluste der Konföderirten auf 2500 Todte, Verwundete und Vermißte nebst 3 Kanonen an. Ihren ganzen Train und allen ihren Proviant nahmen sie wohlbehalten mit. Der Kriegssekretär Stanton berichtet, daß die Unionstruppen am 22. September in der Schlacht bei Fisher's Hill 1100 Mann zu Gefangenen machte und 20 Kanonen, so wie eine Menge Material erbeuteten. Ueber ihre Verluste jedoch schweigt er noch immer. Weiter südöstlich bei Petersburg im Süden von Richmond, wo sich seit längerer Zeit nichts Wichtiges ereignet hatte, geht es jetzt wieder lebendiger zu. Die bisherigen Erfolge sind auf Seiten des Unionsheeres. General Grant berichtet unterm 29. Sept., daß General Ordforth am Morgen jenes Tages vorrückte und eine in seiner Front gelegene starke Linie von Verschanzungen nahm, 100 Gefangene machte und 15 Kanonen erbeutete. Zu gleicher Zeit rückte General Birney gegen Deep Botton vor, nahm die feindlichen Verschanzungen auf der Straße von Newmarket und marschirte in der Richtung von Richmond weiter. Am folgenden Tage eroberte General Warren die äußerste Rechte der Verschanzungen von Petersburg und General Meade nahm eine Position bei Poplar-grove Church auf der Lynchburg-Petersburger-Bahn ein.

Ein Angriff der Konföderirten auf Ordforth am Jamesflusse ward zurückgeschlagen. Weniger günstig für den Norden hat sich neuerdings die militärische Lage in der Gegend gestaltet, wo Sherman den Oberbefehl über die Unionstruppen führt. Der Südgeneral Forrest hat am 24. September an der Spitze von 9000 Mann das an der Nashville-Decaturbahn gelegene Athens in Alabama genommen. In Missouri gewinnen die Konföderirten wieder an Terrain. Der Südgeneral Price ist mit seinem ganzen, 30,000 Mann starken Heere in den Staat eingerückt, nnd am 26. September stand seine Vorhut zu Farmington, 60 englische Meilen südlich von St. Louis. General Rosenkranz hat seine Streitkräfte koncentrirt, um sich gegen ihn zur Wehr zu setzen, und einen Aufruf an das Volk erlassen, worin er dasselbe auffordert, sich zur Vertheidigung des Staates zusammenzuschaaren. In St. Louis stocken die Geschäfte und die Bürger bewaffnen sich und organisiren sich militärisch, da sie einem Angriffe auf die Stadt entgegensehen. Price rückte den letzten Nachrichten zufolge immer weiter in Missouri vor. Er hatte Potosi und Mineral Point, 50 Meilen von St. Louis besetzt, und die Unionsbesatzung von Pilotknobs eingeschlossen. Aus Neworleans meldet der Unionsgeneral Canby, daß General Steele zu Little Rock in Arkansas bedeutende Verstärkungen erhalten und wieder die Offensive ergriffen hatte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Oktober. [Gerichtliches.] Während der letzten drei Sitzungstage des Schwurgerichts fand keine Verhandlung von bedeutenderem Interesse statt, indem die Anklagen nur Diebstähle oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit zum Gegenstande hatten, bei welchen letzteren die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Am 8. d. M. wurde zuerst der Kuhhirt Ferdinand Kulczynski wegen zweier einfacher und eines schweren Diebstahls im Rückfalle und einer Unterschlagung unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, sodann der Dienstknecht Peter Jasinski wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, endlich der Schneiderlehrling Gottlieb Dostal wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Am 10. d. wurde zuerst die Dienstmagd Josepha Frąckowiak wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt; in der folgenden Verhandlung wurde der Tagearbeiter Friedrich Traeger von der Anklage eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und dessen Ehefrau Magdalena Traeger von der Anklage der schweren Hehlerei freigesprochen. Die für den 11. d. Mts. bestimmte Verhandlung der Anklage gegen den Knecht Franz Maichrzak wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit wurde vertagt. Die nächste Sitzungsperiode beginnt am 21. November.

— Der Herr Polizeipräsident v. Bärensprung ist heute zur Uebernahme seines Amts wieder hier eingetroffen.

— Behufs Erleichterung des Personenverkehrs zwischen Preußen und Rußland ist jüngst zwischen den Verwaltungen der Ostbahn, der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, der Berlin-Stettiner Bahn und der Oberschlesischen Bahn einerseits und den betheiligten russischen Bahnverwaltungen andererseits eine Vereinbarung getroffen, gemäß welcher mit dem 15. d. Mts. zwischen den preußischen Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Bromberg, Danzig, Königsberg, Stettin und Posen einerseits, und den russischen Stationen Petersburg, Pskoff, Ostroff, Dünaburg, Wilna, Grodno, Bialystock und Riga andererseits, eine direkte Personenbeförderung in erster und zweiter Wagenklasse und eine direkte Gepäckbeförderung eintritt. Für Personen, welche in Rußland in der ersten und in Preußen in der zweiten Wagenklasse fahren, werden ebenfalls direkte Billets verausgabt. Kinder unter 10 Jahren werden gegen Lösung von Kinder-Billets zu ermäßigten Fahrpreisen befördert. Kinder, welche noch getragen werden müssen und ihre Stelle auf dem Platze ihrer Angehörigen finden, werden frei befördert. Die Billets haben eine Gultigkeit auf 6 Kalendertage, und kann die Fahrt während dieser Zeit auf jeder beliebigen Station, wo der Zug fahrplanmäßig hält, unterbrochen werden, jedoch ist dem Stationsvorstand bei Vermeidung der Ungültigkeit des Billets das letztere sofort, jedenfalls aber vor Abgang des Zuges, zur Prolongation vorzulegen. Auf jedes Billet wird ein Freigewicht von 50 Zollpfund oder 60 Pfund Russisch gewährt. Die Auswortung des Gepäcks auf einer Zwischenstation kann nur dann verlangt werden, wenn dasselbe auf Verlangen dahin expedirt ist. Beim Wiederantritt der Fahrt ist das Gepäck wieder vorschriftsmäßig zur Beförderung aufzugeben. Auf den Zwischenstationen kann die Weiterexpedirung des Gepäcks nur nach Stationen verlangt werden, welche mit derselben in direktem Gepäckverkehr stehen. Bei den zollamtlichen Revisionen des Gepäcks auf den Grenzstationen Eydtkuhnen und Wirballen ist die Gegenwart der Reisenden nothwendig. Inkonvenienzen, welche aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehen, haben die Passagiere selbst zu vertreten.

— [Gerechte Klagen der hiesigen Meister.] Es wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß die Insurrektion in unserm östlichen Nachbarlande auch in dem ruhigen Fortgange der Handwerke in unserer Stadt sehr nachtheilige Stockungen hervorgerufen hat, die hauptsächlich dadurch verursacht werden, daß in den meisten Werkstätten die Arbeitskräfte fehlen. Wie sollen die Meister sich helfen? Sie haben unter den sich jetzt zur Arbeit meldenden Gesellen keine Wahl; sie müssen jeden nehmen, der sich bei ihnen einfindet, und daß jetzt von drüben manches liederliche Subjekt hierherkommt, wird auch wohl Niemand bezweifeln. Natürlich kann das Handwerk dabei nicht gedeihen. Aber hierzu kommt noch ein schlimmerer Uebelstand. Die hier einsprechenden Gesellen sind häufig so zerlumpt, daß der Meister, ehe er den Gesellen zur Arbeit zuläßt, diesen erst bekleiden, sowie auch das erste Kostgeld bezahlen muß. Der Meister giebt dem Neueingetretenen daher einen Vorschuß, den derselbe nach und nach abarbeiten soll. Doch diese Leute, denen das liederliche Leben fast zur zweiten Natur geworden, feiern nicht nur den „blauen Montag“, sondern schlagen auch manchen andern Wochentag um die Ohren, und können am Sonnabend oft nicht das nothwendige Kostgeld bezahlen. Der Meister aber braucht den Gesellen, und er muß schließlich wieder einen Vorschuß machen. Und wann sollen diese Vorschüsse abgezahlt werden? Der Geselle hat endlich die in Akkord genommene Arbeit fertig und es fällt ihm ein abzugehen. Zwar wendet sich der Meister jetzt an die Polizei und bittet, den Gesellen zur Arbeit zu zwingen, da er beim Meister noch in Schuld steht; doch die Polizei schützt den Meister nicht. Sie entgegnet einfach, daß, wenn der Geselle mit seiner Arbeit fertig sei, er gehen könne, und daß jede Schuld beim Gerichte eingeklagt werden müsse. Das kann aber dem Meister nichts helfen, da die Entscheidung des Gerichts ihm zu lange dauert. Ebensowenig hilft die Polizei dem Meister dann, wenn der Geselle mehrere Tage „blau macht.“ In beiden Fällen aber verstößt der liederliche Geselle gegen die öffentliche Ordnung, deren Aufrechterhaltung Pflicht der Polizei ist; sie hat daher nach unserer Ansicht auch die erste Pflicht dem Meister Schutz zu gewähren, indem sie ihm den liederlichen, entlaufenen Gesellen zurückführt. An Mitteln hierzu fehlt es ihr sicher nicht.

ƺ Birnbaum, 11. Oktober. [General-Versammlung des Vorschußvereins.] Am 8. huj. fand die alle Quartale wiederkehrende Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins statt. Zunächst legte der Rendant den Kassenabschluß für die abgelaufenen drei Quartale d. J. nebst einer Vergleichsübersicht der Wirksamkeit des Vereins von den drei Quartalen des vor. J — 1. April bis ult. Dezember vor. Danach

Einnahme (1864): 8137 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., Ausgabe: 7802 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., hiernach ergiebt sich also am 1. Oktober c. ein Bestand von 335 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. — Eigenes Vermögen besitzt der Verein 1299 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., und rechnet man dazu die aufgenommenen Darlehen mit 2569 Thlr., so beträgt das Gesammtkapital, mit dem gearbeitet wird, 3868 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., und mit diesem sind ausgeliehen worden 6867 Thaler Vorschüsse und 3195 Thlr. 15 Sgr. Prolongationen; insgesammt 10,062 Thlr. 15 Sgr. — Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt jetzt 184.

⊙ Pinne, 10. Okt. Gestern fand hierselbst, nachdem der Gottesdienst in der Kirche vollendet war, eine erhebende kirchliche Feier vor der Kirche statt. — Die hiesige, am 15. Oktober 1848 eingeweihte „evangelische Kirche, Augsburgischer Konfession“ hat bis dahin noch immer der schönsten Zierde eines Kirchengebäudes, des Kirchthurms, entbehrt. Der Wunsch vieler Gemeindeglieder, daß derselbe gebaut werden möchte, wurde von Jahr zu Jahr lebhafter, bis er in Folge des vorjährigen reichen Erntesegens und des damit zunehmenden Wohlstandes der Gemeinde diejenige Dringlichkeit erlangte, um zur Herbeiführung eines bezüglichen Gemeindeschlusses einen Termin abhalten zu können. In diesem Termin wurde mit erfreulicher Einmüthigkeit beschlossen, daß der Thurm gebaut werden solle. Diese Willigkeit der Gemeinde in Verbindung mit der Opferfreudigkeit des Kirchenpatrons Freiherrn von Massenbach, welcher so manche auf die Gemeinde fallenden Baulasten auf sich nehmen zu wollen sich bereit erklärt hatte, machte es möglich, daß der Thurmbau früher, als sich erwarten ließ, in Angriff genommen und gestern die Grundsteinlegung mit einer kirchlichen Feier bei sehr zahlreicher Betheiligung der Gemeinde vollzogen werden konnte. Nachdem die Gemeinde „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ angestimmt hatte, der 61. Psalm verlesen und von einem vierstimmigen Chor „Wenn Christus Seine Kirche schützt“ gesungen worden war, hielt der Ortspfarrer Böttcher die Weihrede und das Weihgebet. Hierauf wurden die Hammerschläge auf den mit der Jahreszahl 1864 bezeichneten Grundstein vollführt, zunächst von dem Ortspfarrer mit dem Worte: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, und sodann von dem oben genannten Kirchenpatrone mit dem Worte: „Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“, nachdem derselbe zuvor in einer ergreifenden Ansprache bekannt hatte, „wie er täglich seine Knie beuge zu dem Gebete, daß der Herr die reine und lautere Predigt des heiligen und seligmachenden Evangelii für alle kommenden Zeiten der Gemeinde in Gnaden erhalten wolle.“ Das Lob- und Danklied „Nun danket Alle Gott“, gesungen, unter dem feierlichen Geläute der Glocken beschloß die schöne Feier. — Im nächsten Jahre wird der Thurmbau, welchen der Maurermeister Sander aus Zirke auszuführen übernommen hat, vollendet werden. Die Kosten sind auf ca. 5000 Thlr. veranschlagt.

∾ Schneidemühl, 10. Oktbr. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins berichtete der Vorsteher desselben, daß das Betriebskapital des Vereins 3401 Thlr. und davon das eigene Vermögen des Vereins circa 1800 Thlr. betrage. Derselbe hat sich bisher vor jedem Verluste zu bewahren gewußt, indem die Verwaltung strenge nach den

---

Es ist nicht nöthig, im Schlosse aus- und einzugehen, sondern die Behörde, in wessen Hand sie auch ist, wird denjenigen achten, der ohne Präjudiz und ohne der Zukunft zu entsagen, laut und aufrichtig erklärt, daß er heute den Aufstand nicht will, der Verschwörung nicht Gehorsam leisten und ruhig arbeiten wird. Doch sind dies bloß Rücksichten der Klugheit. Ungleich wichtiger ist es, alle Verschwörungen aus bürgerlichem Pflichtgefühl und höherer Politik einmal für immer zu verdammen. Wenn all die Hingebung, all die Seelenstärke, all die Fähigkeiten, welche in der Warschauer Citadelle, in Sibirien und auf dem Spielberg verkümmert sind, seit 30 Jahren auf dem Felde der nationalen Arbeit verwendet worden wären, so hätte Polen die Autonomie, die eigene Gesetzgebung, eine Universität, eine Armee gewonnen, Litthauen die wählbaren Aemter, das Statut, zwei ausgezeichnete Schulen bewahrt, und beide Schwesterländer wären zu einer moralischen Macht gelangt, daß sie Rußland im Kriege überwunden hätten. Sie hätten nicht bloß Sympathien, sondern Hülfe im Westen gefunden, denn Hülfe wird nur da gewährt, wo Machtfülle sich kundgiebt. Dies ließen die Verschwörungen nicht zu, die schon deshalb, weil sie geheim sind, sich nie in den Händen wahrhaft politisch gebildeter Männer befinden, sondern das Werkzeug der auswärtigen Politik werden, im Jahre 1830 der französischen, im Jahre 1863 der italienischen. Im Innern lösen sie die Bande der gesellschaftlichen Ordnung, korrumpiren sie die Moralität, vernichten sie die Hierarchie, erniedrigen sie die Charaktere.

Was hat also der Pole heute zu thun? Im Königreich Polen hat er die Gesetzgebung der Ukase aufrichtig anzunehmen, die erlittenen Verluste zu verschmerzen und in Eintracht, nachbarlicher Liebe mit jenem biedern Volke zu leben, das während des Aufstandes gesunden politischen Sinn bewiesen hat und heute die Ueberlegenheit nicht mißbraucht, die ihm der unkluge Sieger eingeräumt hat. Er hat endlich mit Herz und That in das Gemeindeleben einzutreten, das gegenwärtig die einzig mögliche Organisation der Gesellschaft ist. Es giebt keine Wahl: entweder die Gemeinde- oder die centralisirte Bureaukratie. Wer könnte da noch schwanken?

Wenn ich jedoch von Aufrichtigkeit spreche, so muß diese gegenseitig sein. Die den Regulirungskommissionen ertheilten Instruktionen und die Thätigkeit dieser Kommissionen müssen mit den Ukasen übereinstimmen. Die Gemeindeämter dürfen nicht ein Spielwerk in den Händen der untergeordneten Chefs sein und dem Gutsbesitzer muß das Verbleiben in seinem Wohnorte möglich gemacht werden, dadurch, daß ihm für seine Person und seine Famile jede Sicherheit gewährt wird, so daß er nicht der Tyrannisirung der niederen militärischen Grade ausgesetzt ist. Alsdann wird er durch seinen Aufenthalt in der Gemeinde und seine Thätigkeit das Werk der socialen Umgestaltung erleichtern. Wozu also die fortwährende Behauptung der officiellen und halbofficiellen Organe, daß die Ursache des Aufstandes der Widerwille des Adels gegen die vom Kaiser eingeleitete Bauernreform gewesen sei? Wen sollen diese Lügen täuschen? Hätte die russische Regierung den Verstand und den Scharfsinn, den man ihr in Europa zuschreibt, so würde sie solche Mittel nicht anwenden und noch weniger die Verfolgung auf die katholische Kirche im Königreich und in Litthauen ausdehnen. (?) Viele Geistliche — wir haben das zugestanden und oben gerügt — nahmen Theil am Aufstande; sie thaten dies als Bürger auf eigene Verantwortung, nicht als Geistliche, und sind bestraft worden. Die russische Regierung kann keinen einzigen Aufruf eines Bischofs aufweisen, der den Aufstand geschürt hätte. Der Erzbischof von Warschau milderte denselben, wenn er ihn auch nicht rügte. Wenn er sich später direkt und offen, wenn auch mit Kühnheit, so doch im Geiste der Versöhnung und im Bewußtsein der Gerechtigkeit, an den Kaiser wandte, so ist dies eine Frage größerer oder geringerer Schicklichkeit, nicht aber der Rebellion.

Was wir von den Verschwörungen im Königreiche gesagt haben, findet seine Anwendung auch auf Galizien und das Großherzogthum Posen. Auf dem Landtage, in den Ausschüssen, in den Vereinen, in der Presse bietet sich ein weites Feld zur Thätigkeit und die gesunde Meinung des Landes muß jede geheime Organisation, zu der untergeordnete, thatenlustige Fähigkeiten gern ihre Zuflucht nehmen, verdammen.

Seit einem Jahrhundert entstehen fast von Jahrzehend zu Jahrzehend in Polen mehr oder weniger gewaltthätige, ganz Europa erschütternde Bewegungen. Ihre blutige Unterdrückung soll auf immer die polnische Frage schließen, und diese Frage tritt immer wieder, wenn auch nicht mit größerer Macht, so doch mit größerer Erbitterung hervor. Wie durch eine Fügung der göttlichen Gerechtigkeit wurde Polen, das zuletzt unter dem Vorwande der Verbrüderung mit der französischen Revolution getheilt wurde, die Veranlassung zur Durchführung des revolutionären Grundsatzes in den Theilungsstaaten. In allen drei Antheilen richtete man die Angriffe gegen den Adel, hob man die ländliche Bevölkerung und den Bürgerstand, gab man der Bureaukratie das Uebergewicht, kurz die Theilungsmächte brachten die Grundsätze der französischen Revolution zur Durchführung und die Ereignisse des Jahres 1846 riefen das Jahr 1848 in Oestreich und Preußen hervor. Heute ist Polen der mächtigste Stützpunkt der europäischen Revolution geworden und unter dem Deckmantel der polnischen Frage versteckt sich das rothe Gespenst. Soll dieser Lawa und Flammen speiende Vulkan nie geschlossen werden? Diese Frage zu erörtern liegt außerhalb der Absicht meiner in Schmerz begonnenen und in Schmerz vollendeten Schrift.

Dixi et salvavi animam meam (Ich habe gesprochen und meine Seele gerettet).

Skiernewice, den 25. Juli 1864.

Statuten geleitet wird. — Unter den Anklagesachen, die vor dem heute geschlossenen hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung gelangten, erregte die den vormaligen Postexpeditionsgehülfen v. Olszewski — wegen Unterschlagung und Fälschung im Amte — betreffend, im Publikum einiges Interesse. An Olszewski war im Laufe dieses Jahres mit der Post eine Packet-Sendung — mit circa 10 Thlr. Postvorschuß belastet — eingegangen. Dem Angeklagten, der selbst die Abfertigungsstation bei der hiesigen Postexpedition versah, war von der Annahmestelle das Schreiben und das Packet verabfolgt, hinterher aber auch Behufs Realisirung des Vorschusses das Kuvert der Abfertigungsstelle zugeschrieben worden. Der Angeklagte hatte den Vorschuß durch Baarzahlung nicht gedeckt. Ferner hatte der Angeklagte zu zwei verschiedenen Malen, während er den Briefannahmedienst versah, Inhalts der Postregister auf zwei von ihm angenommene Briefe reglementswidrig, alsogleich die deklarirten Postvorschüsse von je 6 Thlr. verzahlt, es war aber aus den Postregistern und Karten nicht weiter ersichtlich, daß die bezüglichen Briefe überhaupt befördert worden und konnte auch in dieser Beziehung der Angeklagte geeignete Nachweise nicht liefern, weshalb die Staatsanwaltschaft behauptete, die fraglichen Briefe seien auf die Post gar nicht aufgegeben, vielmehr nur simulirt worden, um zu den der Postkasse faktisch entzogenen Geldern zu gelangen. Das ganze Manco zu decken hatte der Angeklagte postalische Versehen ausgenutzt, die von außerhalb herrührend, bis in die Station des Angeklagten gereicht hatten. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht. Die Vertheidigung nahm in Ansehung der empfangenen Postsendung für den Angeklagten das Rechtsverhältniß der Privatperson in Anspruch, indem sie nachzuweisen suchte, daß in der Verabfolgung der Sendung ohne Entgegennahme des Postvorschußbetrages ein Kreditiren des letztern zu finden, aus dem Angeklagter lediglich als Privatschuldner dem Postfiskus verpflichtet sei, somit in diesem Falle von einer Unterschlagung keine Rede sein könne.

In Betreff der verzahlten 12 Thlr. Postvorschüsse hielt die Vertheidigung den Nachweis der Verzahlung durch die Postregister für geführt, im Uebrigen aber bei der Eigenthümlichkeit aller in Betracht kommenden Umstände den Angeklagten — der nur wechselweise die Briefannahme versehen habe — für den Verbleib der fraglichen Briefsendungen nicht verantwortlich. Mit der Unterschlagung, die nicht vorliege, falle auch die Fälschung fort. Die weiteren dem Angeklagten vorgeworfenen Unregelmäßigkeiten hielt die Vertheidigung, die Freisprechung des Angeklagten beantragend, nur in dem ungerechtfertigten Konnex mit den obigen Vorgängen für erheblich. Die Geschworenen sprachen das „Schuldig“ über den Angeklagten aus und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 3 Jahren Zuchthaus. Die Geschworenen haben, in Anbetracht der Geringfügigkeit des Objekts und der Höhe der Strafe, wie der Jugend des Angeklagten, für diesen das Gnadengesuch eingelegt.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

57. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 12. Oktober 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gleich nach 9 Uhr. — Rechtsanwalt Lisiecki überreicht ein Attest des Gefängnißarztes, worin die Nothwendigkeit einer Beurlaubung des Angeklagten Probst Hubert bescheinigt wird. Er knüpft daran den Antrag auf Beurlaubung des Angeklagten nach seiner Heimath, eventuell zum Aufenthalt in Berlin. — Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß die Beweisaufnahme gegen den Angeklagten noch nicht geschlossen sei. — Der Gerichtshof wird darüber beschließen.

Es wird demnächst verhandelt mit den Angeklagten Rittergutsbesitzer Anton v. Jackowski aus Palczyn, 37 Jahr alt, und den Landwirth Roman Pilaski aus Zieleniec, 27 Jahr alt, Sohn des Kreisgerichtsraths Pilaski in Posen. Am 22. März 1863 hatten die königl. Behörden in Wreschen Kenntniß davon erhalten, daß sich in Zieleniec, einem dem Kreisgerchtsrath Pilaski in Posen gehörigen und von dessen Sohne, dem Angeklagten Roman Pilaski bewirthschafteten Gute, eine größere Schaar von Leuten gesammelt habe, die zu den Insurgenten einzutreten beabsichtige. Es wurde deshalb die Aufhebung dieser Zuzügler durch ein Militärkommando angeordnet und in der darauf folgenden Nacht auch ausgeführt. Der Erfolg der Expedition war, daß in Zieleniec 72 fremde Menschen verhaftet wurden, die theils in dem Wohnhause, zum größten Theile aber in dem Viehstalle und Scheunen schlafend angetroffen wurden. Auch lagen in dem einen Stalle unter dem Stroh, auf welchem die Leute schliefen, eine Anzahl Flinten versteckt. Während die Soldaten unter der Leitung des anwesenden Distriktskommissarius Böning noch mit dem Durchsuchen der verschiedenen Räumlichkeiten beschäftigt waren, fuhr auf das Gehöft ein von dem Hauslehrer Zachert aus Palczyn begleiteter schwer beladener Wagen. Derselbe wurde in Beschlag genommen und bei näherer Besichtigung fand sich, daß seine Ladung aus Gewehren, Sensen und Schießbedarf bestand. Dieser Wagen kam, wie dann ermittelt wurde, aus Palczyn, dem Gute des Angeklagten Jackowski. Dorthin war er an demselben Abende etwa um 9 Uhr von einer nicht bekannt gewordenen Person gebracht und demnächst mit Pferden des Jackowski von dessen Hauslehrer Zachert nach Zileniec weiter befördert worden. Die Anklage stellt das Zusammentreffen der Insurgenten mit dem Waffentransporte in Zieleniec nicht als ein zufälliges, sondern als ein vom Komité angeordnetes dar, und nimmt Bezug auf einen in der Dzialynskischen Brieftasche befindlichen Vermerk: „Slag. Waffen und Pulver, Kugeln, Flintenläufe nach Palczyn bei Miloslaw, zum Jackowski.“

Der Angeklagte Jackowski erklärt, daß er nicht wisse, ob er den Befehl zu dem Waffentransporte gegeben habe; er will nicht gewußt haben, daß sein Hauslehrer den Wagen begleitet und daß dieser Waffen enthalten habe. Erst nach der Rückkehr des Zachert habe er davon Kenntniß erhalten. Der Wagen habe übrigens nach der Grenze und nicht nach Zieleniec gebracht werden sollen. Von der Notiz in der Dzialynski'schen Brieftasche will der Angeklagte gar keine Kenntniß haben.

Der Angeklagte Pilaski giebt zu, daß die Zuzügler, von denen ein Theil bewaffnet war, des Morgens früh auf sein Gehöft gekommen und um Obdach und Kost gebeten hätten. Aus Besorgniß vor ihrer großen Zahl habe er ihnen beides gewährt und sie angewiesen, ihre Waffen in einen Speicher zu bringen. Bei der bald darauf bei ihm vorgenommenen Revision seien Menschen und Waffen gefunden und nach Wreschen transportirt worden. Von dem Waffentransporte aus Palczyn will er vorher keine Kenntniß gehabt haben, da er — wie er hinzufügt — Zeit genug gehabt hätte, die Ankunft des Wagens zu verhindern. Mit dem Grafen Dzialynski habe er nicht in Verbindung gestanden, denselben überhaupt gar nicht gekannt. — An diese Vernehmung wird sofort die Beweisaufnahme geknüpft. — Der Distriktskommissarius Böning und der Gensd'arm Fritschalski bekunden über die bei Pilaski stattgehabte Revision, die sie im Wesentlichen so darstellen, wie oben angegeben; nur wird der Umstand nicht genügend aufgeklärt, ob der Angeklagte Pilaski Gelegenheit gehabt hätte, die Ankunft des Wagens mit Waffen zu verhindern. — Der Voigt Bartyla giebt an, daß der Wagen des Abends auf den Gutshof gekommen, daß er dem Angeklagten v. Jackowski davon Kenntniß gegeben und dieser auf sein Befragen angeordnet habe, den Wagen fortzutransportiren; wohin, will der Zeuge nicht wissen. — Der Arbeitsmann Szajada (ein Zuzügler) erklärt, daß ihm gesagt worden sei, er solle nach Zieleniec gehen, dort würde er Leute treffen. Den Angeklagten Pilaski kennt der Zeuge nicht.

Einige Zeugenaussagen werden verlesen, worauf Rechtsanwalt Holthoff den Antrag auf Freilassung der beiden Angeklagten begründet. — (Der Hauslehrer Zachert hat in der Voruntersuchung jede Aussage verweigert, weil er sich möglicher Weise dadurch selbst belasten könne. Derselbe ist nicht zu ermitteln gewesen.) — Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß ihm die Sache nicht so unzweifelhaft sei, daß er in die Entlassung der Angeklagten willigen könne.

Verschiedene Zeugen werden hierauf vernommen in Sachen gegen den Angeklagten Probst Samarzewski. — Der Angeklagte soll, nach Aussage eines Tagelöhners Luczak, in der Pfarrkirche zu Schroda um Ostern 1863 in einer Predigt dazu aufgefordert haben, daß ein jeder, der den Willen habe, nach Polen gehen und sein Möglichstes thun solle, daß der katholische Glaube durch den Russen nicht unterdrückt werde. Dabei soll der Angeklagte geäußert haben: „wenn Niemand unsern Brüdern zu Hülfe gehen wird, so wird sie der Russe zu Tode drücken und auffessen.“ — Keiner der Zeugen hat davon etwas gehört und mehrere bekunden, daß sie es gehört haben müßten, wenn es geschehen wäre. — Ein Zeuge, der Bürger Wolff, bekundet sogar, daß der ꝛc. Luczak ihm eingestanden habe, daß er den Probst falsch beschuldigt und einen Meineid geschworen habe. Das Gewissen lasse ihm deshalb keine Ruhe.

Rechtsanwalt Brachvogel beantragt die Entlassung des Angeklagten. — Der Oberstaatsanwalt widerspricht diesem Antrage nicht. — Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein. — Während derselben tritt der Gerichtshof in Berathung über die Entlassungsanträge und beschließt, den Angeklagten Probst Samorzewski aus der Haft zu entlassen mit der Bedingung, daß derselbe sich am 1. November (zu den Plaidoyers) wieder hier einzufinden habe. Die Entlassung der Angeklagten Anton v. Jackowski und Pilaski wird abgelehnt. — Nach Vernehmung eines Zeugen gegen den Angeklagten Maximilian v. Jackowski wird zur Vernehmung des Angeklagten Boguslaus v. Lubienski (Mitglied des Hauses der Abgeordneten), 38 Jahre alt, Besitzer des im Kreise Samter belegenen Ritterguts Kiączyn, geschritten. Der Angeklagte ist bereits im Jahre 1846 der Theilnahme am Hochverrathe beschuldigt, jedoch freigesprochen worden. Im Jahre 1848 hat er, wie er selbst erklärt, sich wiederum an dem Gefecht bei Miloslaw betheiligt. Seine Betheiligung an den die Insurrektion vorbereitenden Handlungen soll durch seine Theilnahme bei der Unterstützung polnischer Juden, mit denen die Bewegungspartei ein förmliches, sogenanntes nationales Bündniß geschlossen, sowie durch ein bei ihm in Beschlag genommenes Anschreiben eines gewissen Josefowicz vom 21. Mai 1862 dargethan sein. Außerdem soll der Angeklagte dem Ausschusse des Posener Geheimbundes angehört haben, welcher sich unter Łączynski's Vorsitz konstituirt hatte, und soll den Versammlungen, die dieser Bund zum Behufe der Berathung über das Verhalten zu der ausbrechenden Insurrektion im Januar 1863 gehalten, Theil genommen haben. In Krakau war nach der Anklage der Heerd der ganzen Bewegung, — das Posener Komité war der Krakauer Kriegsabtheilung untergeordnet und eine Vertretung des Komité's in Krakau durch hervorragende Persönlichkeiten war geboten. Zu den Vertretern soll auch der Angeklagte gehört haben. In der Dzialynskischen Komiterechnung befinden sich verschiedene auf ihn bezügliche Notizen. Nach Auflösung des Guttry-Dzialynskischen Komité's konstituirte sich in Posen das sogenannte Großpolnische Nationalkomité. Die Anklage behauptet, daß v. Lubienski zum Vorstande dieses neuen Komité's gehört, resp. dasselbe durch Mitredaktion des Aufrufs vom 20. Mai 1862 konstituirt habe.

Der Angeklagte bestreitet zunächst, daß er Adressat des von Josefowicz geschriebenen Briefes sei. Seine Theilnahme an der Unterstützung der Juden, so erklärt er ferner, beschränke sich auf die Unterstützung eines vom Abgeordneten v. Bentkowski an ihn gewiesenen Juden. Er habe übrigens stets für die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Menschen gewirkt und besonders sei im Abgeordnetenhause die Gleichstellung der Juden von der polnischen Fraktion unterstützt worden, welche Thatsache als eine erfreuliche vom ganzen Abgeordnetenhause aufgenommen worden sei. Was die Versammlungen unter dem Vorsitze des von Łączynski anlange, so habe er daran nicht Theil genommen, dem L. vielmehr erklärt, daß die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses sich den Ereignissen gegenüber passiv verhalten und sich nur mit den Vorlagen für den Landtag befassen werde. Mit v. Guttry sei er durch seine Frau verwandt und habe mit ihm während der Landtags-Session 1862 in Berlin zusammengewohnt. Die von der Anklage behaupteten Reisen nach Krakau giebt der Angeklagte zum großen Theile zu und erklärt dieselben, indem er dabei entschieden in Abrede stellt, daß er diese Reisen auf Kosten des Grafen Dzialynski unternommen habe. Seine Vermögensverhältnisse seien der Art, daß er jene Reisen aus eigenen Fonds habe bestreiten können.

Der Angeklagte bestreitet ferner, den Diktator Langiewicz gekannt zu haben, oder in seinem Lager gewesen zu sein. Die Vertheidigung tritt den Beweis an, daß der Name Lubienski in Posen sehr häufig vorkomme und daß sogar ein Wirthschaftsbeamter des Łączynski diesen Namen führe. Daß ein Manifest des Langiewicz in seinem Besitz gefunden sei, giebt der Angeklagte zu, da dieselben in Krakau auf der Straße vertheilt wurden und er dasselbe wohl zum Andenken nach Hause mitgenommen habe. Der Angeklagte soll außerdem von Wladimir v. Wolniewicz dem Komité auch als allein geeignet zum Steuererheber, so wie zum Kriegskommissar für die Grenzlinie Powidz in Vorschlag gebracht worden sein. Er erklärt, daß er keine Kenntniß davon habe und behauptet, daß Wolniewicz jedenfalls einen andern als ihn damit habe bezeichnen wollen. Er sei im Kreise Samter angesessen, welcher weit ab von der Grenze liege, so daß er schon aus diesem Grunde nicht habe gemeint sein können. Von der Existenz des großpolnischen Komité's habe er erst aus der Zeitung Kenntniß erhalten. In Posen habe er sich zu jener Zeit zur Regelung einiger Geldverhältnisse so wie zur Abhaltung einer Kur aufgehalten, und schließlich müsse er dem Oberstaatsanwalt seinen Dank sagen für die schmeichelhafte Charakteristik, welche die Anklage von ihm enthalte, in der es heiße, daß er keinen leichtsinnigen Charakter habe, ernst, mäßig, höchst arbeitsam, wirthschaftlich, und sogar seiner Ehefrau zugethan sei.

Zum Beweise, daß der Aufenthalt des Angeklagten in Posen im vorigen Jahre zum Gebrauch einer Kur erforderlich gewesen, wird der Arzt des Angeklagten, Dr. Matecki, vernommen, welcher dies bestätigt. Ebenso bestätigt ein Bade-Anstalt-Besitzer, Busse, daß der Angeklagte bei ihm verschiedene Bäder genommen habe.

Hierauf schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

In unserm gestrigen Bericht ist in Betreff der Beweisaufnahme gegen den Angeklagten B. v. Moszczenski gesagt, daß bei der, bei dem Angeklagten stattgehabten Haussuchung ein von seiner Hand geschriebener Zettel, betr. die Erhöhung der Nationalsteuer, aufgefunden sei. Diese Mittheilung ist dahin zu berichtigen, daß der Zettel nicht von dem Angeklagten v. Moszczewski, sondern vom Angeklagten Rustejko geschrieben sein soll. Der Letztere hat dies bestritten.

Neueste Erfahrungen in der Landwirthschaft.

Bei der eben stattfindenden Kartoffelernte muß es für Jedermann von Interesse sein, zu erfahren, daß die eingekellerten Kartoffeln sich bis in das späte Frühjahr hin gut erhalten, wenn man den Boden des Kellers mit pulverisirten Kohlen etwa 1 Zoll hoch bestreut. Für diejenigen Kartoffeln, die man im künftigen Frühjahre zum Setzen verwenden will, ist es, ganz neuen Erfahrungen zu Folge, sehr zu empfehlen, sie schichtenweise mit etwas Holzkohlenpulver zu bestreuen, weil dadurch das dem Wachsthume so schädliche Keimen im Keller verhütet wird. — Gar häufig ist es der Fall, daß die abgewöhnten Ferkel in ihrer Entwickelung zurückbleiben, weil es dem Futter, das sie erhalten, an Knochen bildendem Stoffe fehlt. Nun ist in jüngster Zeit wiederholt durch sorgfältige Versuche ermittelt worden, daß das Wachsthum der entwöhnten Ferkel bedeutend befördert wird, wenn man ihnen täglich etwa einen Eßlöffel voll feines Knochenmehl in's Futter mischt. — Unglaublich groß ist die Zahl der Landwirthe, denen es an einer geeigneten Düngerstätte fehlt. Um den großen Nachtheil, der daraus erwächst, klar zu machen, theilen wir einen auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms ausgeführten Versuch mit. Ein Acker wurde in zwei gleiche Theile getheilt; die eine Hälfte erhielt 300 Centner Mist aus einer 5 Fuß tiefen Düngerstätte, und die andere Hälfte erhielt 300 Centner Mist derselben Art, welche auf ebenem Boden gleich lang gelagert hatten. Beide Stücke wurden im ersten Jahre mit Kartoffeln bebaut und im zweiten Jahre erhielten sie Weizen. Die mit Mist aus der Düngerstätte gedüngte Hälfte lieferte im vorigen Jahre 97½ Ctr. Kartoffeln und in diesem Jahre 14⅕ Ctr. Weizen, und die andere Hälfte erbrachte im vorigen Jahre 73⅓ Ctr. Kartoffeln und in diesem Jahre 9 Ctr. 17 Pfd. Weizen. Wer rechnen kann, der rechne!

Man kommt mehr und mehr zu der Ansicht, daß das Gypsen des Klees im Herbste und im Winter dem Gypsen im Frühjahre vorzuziehen sei. Die Hälfte eines im vorigen Herbste gegypsten Kleefeldes brachte uns in diesem Jahre 9 Centner 80 Pfund Kleeheu mehr, als die andere gleiche Hälfte, die wir in diesem Jahre gypsen ließen. — Herr Ludwig Geyer in Herrndorf theilt Folgendes über das Knochenmehl als Wiesendünger mit: In einem Wiesenkomplex, der nicht bewässert werden kann und seit Jahren so sehr verarmt war, daß man ihn kaum zu mähen brauchte, düngte ich ¾ Morgen im vorigen Herbste mit 2½ Centner gedämpftem Knochenmehl, im Werthe von 7 Thlr. Diese erzeugten im letzten Jahre 19 Centner vortreffliches Heu und auch das Grummet liefert noch einen schönen Ertrag. — Der Gutsbesitzer S. Hasselbach in Heimersheim (Rheinhessen) hat kürzlich zwei Cysternen erbauen lassen, in denen mit Hülfe von Salzsäure, die in der ganzen Umgegend aufgekauften krepirten Thiere aufgelöst und in Dünger umgewandelt werden.

Köslin, 8. Oktober. Die in der Schäferei des Herrn Ristow auf Repkow bei Zanow am 5. d. M. abgehaltene erste Auktion von Kammwoll-Merino- (genannt Rambouillet-) Böcken hat die überraschendsten Resultate geliefert. Aus der Heerde, welche der Besitzer im Herbste v. J. aus den edelsten Privatstämmen Frankreichs ankaufte, wurden 26 Böcke, die im Mutterleibe hier eingeführt waren, im Alter von 10 und 11 Monaten zum Verkauf gestellt. Die Nachfrage war so bedeutend, daß ihr nur zum kleinsten Theil genügt werden konnte. Der Preis erreichte die Höhe von 251 Thlr. bei einem Bock, der Durchschnittspreis war 97 Thlr. 20 Sgr. Die Thiere, welche trotz der nur mäßigen Fütterung kräftig, wollreich und von außerordentlichem Wachsthum waren, erwiesen sich ohne Ausnahme vollkommen gesund. Es ist in der That erfreulich, daß diese mit nicht geringen Opfern unternommene Spekulation, die uns einem wesentlichen Fortschritte in der Schafzucht zuführt, auch in unserer Gegend gelungen ist. Für den Unternehmer aber wird dies ein Sporn sein, trotz der vielfachen Angriffe auf den Werth des französischen Schafes seitens der Negrettizüchter, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

Vermischtes.

* Die „K. Z.“ theilt aus Ostende folgendes Aktenstück mit:

BELGISCHE STAATS EISENBAHN.
OSTEND BAHNHOF.
BEKANNTMACHUNG.

Die Herren Reisenden werden hierdurch ergebenst ersucht, sich mit ihrem Gepäcke, 15 Minuten, vor der Abfahrt der Züge, zu befinden.

Das Gepäck das nicht zum wenigsten 10 Minuten vor der Abfahrt der Zügen im Bahnhof vorgetragen ist, wird nicht mehr eingeschrieben sein, und um die, bei Abfahrt dieses Bahnhofes oft vorfallene Aufschube, zu vermeiden, der Stationschef hat den Befehl erhalten, diese Vorschrift auf's strengste aus zu führen.

Der Eintritt zum Reisebüchernbureau wird 3 Minuten vor der Abfahrt geschlossen werden.

Es verdient doch wohl eine ernsthafte Rüge, daß in dem zu zwei Dritteln germanischen Belgien ein amtliches Aktenstück mit solchem Deutsch möglich ist.

* [Der Ueberland-Telegraph und die Indianer.] Eine merkwürdige Thatsache ist, daß trotz der weitverbreiteten Indianer-Unruhen und Verwüstung im Westen die Linie des Pacific-Telegraph (von den Vereinigten Staaten nach Kalifornien) ungestört fortarbeitet. Die Ursache dieser Erscheinung ist heilige Scheu, welche die Indianer vor dem „sprechenden Draht“ haben, welchen letzteren sie nicht anzurühren wagen. Folgendes sind die Thatsachen bezüglich des Ursprungs dieses aus Furcht und Verehrung gemischten Gefühls. Als Mr. Creigthon die Ueberlandlinie herstellte, traf er bei den Indianern auf keinen ernstlichen Widerstand, doch mußte er jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß sie die sämmtlichen Stangen umhauen und die Drähte niederreißen würden. Um diesem vorzubeugen, beschloß er den Aberglauben, der bei den Indianern eine gewaltige Rolle spielt, zu benutzen. Als die Linie daher von Fort Kearney bis Fort Laramie, die etwa 500 Meilen von einander entfernt sind, vollendet war, richtetete er es so ein, daß an demselben Tage der Häuptling der Arapahö's-Indianer zu Fort Kearney-Station und der Chef der Sioux-Indianer zu Fort Laramie anwesend war. Diese beiden Stämme gehörten zu den mächtigsten der Ebenen und die beiden Häuptlinge waren eng mit einander befreundet. Nachdem die Operatoren auf beiden Stationen sich durch Signale überzeugt hatten, daß jeder von ihnen einen Häuptling an seinem Ellenbogen hatte, fragte Mr. Creigthon, der zu Fort Kearney war, den Arapahö-Chef, ob er nicht Lust habe, etwas mit seinem Freund zu Fort Laramie zu plaudern. Der Indianer grinste den Superintendent ungläubig an. Endlich überzeugte Mr. Creigthon den Indianer, daß hier von keinem Scherze die Rede sei, und bewog ihn, eine Frage zu stellen. Der Sioux antwortete. Die Unterhaltung wurde lebhafter und die Fragen und Antworten flogen hin und her. Beide Häuptlinge waren außer sich vor Erstaunen und nach ächter Indianerweise forschten sie nicht nach einer Erklärung des Wunders, sondern nahmen die Erklärung des Mr. Creigthon und des Telegraphisten zu Fort Larami, daß der Telegraph die Stimme oder vielmehr das Sprachrohr Manitou's „des großen Geistes“ sei, mit gläubigem Vertrauen an. Um die Demonstration zum Abschluß zu bringen, ließ man die beiden Häugtlinge sich gegenseitig einladen, sich halbweges zwischen den beiden Forts zu treffen. Der Einladung wurde sofort Folge geleistet, als ob es ein direkter Befehl Manitou's sei. Die Chefs ritten auf für sie bereit gehaltenen Pferden 250 Meilen weit, trafen sich und überzeugten sich, daß es mit der Unterredung, die sie eine Woche zuvor, 500 Meilen weit von einander entfernt, gehalten hatten, seine vollständige Richtigkeit habe. Die wunderbare Mähre vom Telegraph wurde bald unter allen Stämmen bekannt und von jener Zeit an bis jetzt waren Stangen, Drähte, Stationen, Instrumente, kurz Alles, was zum Telegraph gehört, in den Augen der Indianer heilig und bleiben unberührt. (N. Fr. Z.)

Redaktions-Korrespondenz.

Wir ersuchen unsere geehrten Korrespondenten, welche ihre Liquidationen für das abgelaufene Quartal noch nicht eingereicht haben, damit nicht länger zu säumen.

Angekommene Fremde.

Vom 13. Oktober.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsbesitzer v. Garczynska aus Wegorzewo, die Rittergutsbesitzer v. Garczynski aus Popkowo, Moldenhauer aus Poklatki, v. Radonski nebst Frau aus Bieganowo, v. Malczewski aus Swiniary, Schubert aus Großdorf und Cunow aus Schokken, die Dr. med. Oloff aus Königsberg, v. Cichocki und Lehrer Koperski aus Rogasen, Lehrer Klose aus Chomiąże, Landwirth Przybilski aus Biechowo, Partikulier v. Lutostanski aus Brzoza.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Müller aus Manheim und Goldsticker aus London, Rittergutsbesitzer v. Wandelt nebst Frau aus Sendzin, die Rittergutsbesitzersfrauen Krzyzanowska aus Swadzim und v. Krajewska aus Komorze, v. Pawlowska aus Roznowo, Rather Opitz aus Lowencin, die Pröbste Niewitecki aus Lodz und Rather aus Schmiegel, Domänendirektor Molinek aus Reisen, Kommissarius Radkowski und Wirthschaftsinspektor Janczakowski aus Dakowy.

BERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Dobrzycki aus Babrowo und v. Unruh nebst Familie aus Wierzonka, die Kaufleute Levy aus Inowraclaw, Scherer aus Konstanz, Voigtländer und Sohn aus Breslau und Püttmann aus Düsseldorf, v. Haza-Radlitz aus Lerwitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Koczorowski nebst Familie aus Polen, Fräulein Fröster aus Chalamy, die Rittergutsbesitzer v. Korytowski nebst Familie aus Rogowsk und v. Gorzenski aus Jarocin, Frau Rentier v. Kosinska und Kaufmann Hoffmeyer aus Berlin, Frau Medizinalräthin Herzog aus Warmbrunn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer v. Sänger aus Grabowo, Hauptmann Schimmelpfennig aus Magdeburg, die Kaufleute Flatow, Häkel, Lindenau und Rosenbaum aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Rölke und Posner aus Berlin, die Gutsbesitzer Kärnbach aus Schlawa, Zakrewski aus Cichowo, Karlowski aus Czerniak, Cichowicz aus Rydlewo, Frau Griebsch aus Rudki und Lehmann aus Garby, Mühlenbesitzer Gellert und Bäcker Klette aus Birnbaum, Arzt Dr. Okoniewski aus Posen.

HOTEL DE PARIS. Probst Szamarzewski aus Schroda, Landschaftsrath Gąsiorowski aus Zbierki, Rentier Skalowski aus Schrimm, die Gutsbesitzer Skoraszewski aus Wysokie, Ciesielski aus Sosnowo, Stanowski aus Kijewo, Ulatowski aus Morakowo, Falkowski aus Pacholewo, und Jasinski nebst Familie aus Gorysze wo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Pinn aus Grünberg, Berliner aus Lissa, Joachimowicz aus Jarocin, Misch aus Obrzycko, Frau Guttmann nebst Sohn aus Grätz, Silberstein nebst Frau aus Buk und Frau Scheiblau aus Rogasen, Wirthschaftsinspektor Brandt aus Torkowo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Flatau und Cohn aus Peisern, Mendlowicz und Spediteur Alexander aus Pleschen, Destillateur Lachmann aus Barcin.

DREI LILIEN. Die Bürger Großmann und Czajewicz aus Grätz, Frau Gutsbesitzerin Dalaszynska aus Damaslawek, Panoramabesitzer Becker aus Brilon, Menageriebesitzer Falkenstein aus Posen, Kunstkabinetbesitzer Müttraj aus Königsberg.

KRUG'S HOTEL. Die Schauspieler Reppich aus Rawicz und Gurke aus Reichenbach.

EICHENR BORN. Die Kaufleute Zippert aus Gonsawa und Hirschfeld aus Margonin.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Verkauf von Tuch- und Lederabfällen.

In der Schneider-Werkstatt der 5. Artillerie-Brigade lagern Abfälle von neuem und altem Tuch, Leinwand, Kalb-, Fahl- und Sohlleder ꝛc. zum Verkauf. Die Gebote hierauf werden in genannter Werkstatt

Donnerstag den 20. Oktober c.
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr entgegengenommen.

Neben meiner Schule habe ich von 4–7 Uhr für Schüler der Gymnas. und der Realschule einen Arbeits- resp. Nachhülfekursus eingerichtet, an dem sich noch einige betheiligen können.
Eicke, Rektor, Wronkerstr. 4.

Frau Direktor **Vogt** ertheilt sich zur obigen Annahme von zwei bis drei entweder Schüler oder Schülerinnen, mehr jugendlichen Alters, für den Preis von 96 Thlrn. jährlich. **Berlinerstraße Nr. 14.** drei Treppen hoch in Posen.

Dem Herrn Rektor **Lust**, welcher bisher einer Unterrichts-Anstalt in **Stęszewo** vorstand und jetzt eine Pensions- und Erziehungs-Anstalt in **Posen**, Halbdorfstr. 2., leitet, habe ich vor drei Jahren meinen noch nicht 9jährigen Sohn **Victor** übergeben, welcher kaum lesen und schreiben konnte. Nichtsdestoweniger hat derselbe vorgestern die Aufnahmeprüfung in die Unter-Tertia des königl. Mariengymnasiums gut bestanden, so daß ich mich gedrungen fühle, dem Herrn Rektor **Lust** hiermit ein Zeichen meiner dankbaren Anerkennung zu Theil werden zu lassen.
Gluchowo bei Posen, den 12. Okt. 1864.
A. v. Jaraczewski.

Pferde- und Wagen-Auktion.
Freitag den 14. Oktober c.
werde ich auf dem **alten Markte vor der Rathswaage**
1 Arbeitspferd und 1 Britschke
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Zobel, Auktionskommissarius.

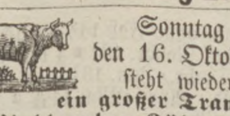
Das unter Nr. 17 in der Gartenstraße hierselbst belegene alte Haus soll mit der Bedingung des Abtragens und Wegschaffung verkauft werden. Den Preis kann man nebenan Nr. 16 beim Eigenthümer erfahren.

Dankbare Veröffentlichung meiner Heilung von der Schwindsucht, allen Brustkranken empfohlen.

An einem starken Husten mit profusem Auswurf und starken Blutflüssen leidend, bis zum Skelett abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem quälenden Husten gemartert, wurde ich endlich nach fruchtloser ärztlicher Behandlung, als im letzten Stadium der Schwindsucht befindlich, für rettungslos erklärt. In diesem verzweiflungsvollen Zustande wandte ich mich an den in Behandlung dieser Krankheit so berühmten Herrn **Dr. Reimann in Berlin**, Schützenstr. 30. wohnhaft, und wurde auch glücklich durch denselben nach längerer sorgfältiger Behandlung auf schriftlichem Wege vollkommen wiederhergestellt. In der Freude und unvergeßlichen Dankbarkeit gegen den Retter meines Lebens ist es mir Bedürfniß, diese Heilung zur Nachachtung für ähnlich Leidende hiermit zu veröffentlichen.
Paris. *C. Hein*, Gutsbesitzer.

Drainröhren

in verschiedenem Durchmesser empfiehlt
A. Krzyżanowski.



Sonntag den 16. Oktober steht wieder **ein großer Transport Netzbrucher Kühe und Kälber** zum Verkauf in **Keiler's Hotel zum engl. Hof.** *W. Hamann*, Viehhändler.

Auf dem Domin. **Gowarzewo** bei **Schwersenz** sollen am Montag den 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr ca. **200 Stück fette Hammel und Schafe** in Portionen von 10 Stück meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.



Das Dom. **Golun** bei **Pudewitz** hat einen fünfjährigen **Bullen** zum Verkaufe für Fleischer stehen.

Bockverkauf.

Am 29. Oktober d. J. beginnt der Bockverkauf zu **Bargatz** bei Gützkow.
23 Böcke rein französischer Abstammung und
47 Böcke aus Paarung hiesiger Merinoschafe mit französischen Böcken werden am gedachten Tage Mittags 1 Uhr zur Auktion verkauft.
44 Böcke der älteren hiesigen Zuchtrichtung, v. Hrn. Schäfereidirektor **Schierning** in 4 Klassen von 6–15 Fed'or. eingeschätzt, und 30 Spinnwollböcke, theils reine Lincolns, theils Kreuzung von Lincoln- und Landschaf, zum Preise von 7–40 Thlrn., stehen vom **29. Oktober** an zu freihändigem Verkauf.
Bargatz ist von der Eisenbahnstation **Züssow** $1\frac{1}{4}$ Meilen und von **Greifswald** circa 2 Meilen entfernt.
v. Behr.

Echt englischen **Porter** von **Barcley, Perkins & Comp.** in **London**, echt **Kulmbacher, Bairisch- und Graetzer Bier** vorzüglich schön bei *H. Seiffert*, Sapiehaplatz 14.

Tischbutter,
empfiehlt sehr frisch *M. Grätzer*, Berliner- u. Mühlenstr. Ecke.

Rügenwalder Gänsebrüste in schönen Exemplaren empfingen
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Große **ungar. Koch-Linsen** empfiehlt *Moritz Briske.*

Frische Kieler Sprotten
empfiehlt *Isidor Appel*, n. der k. Bank.

Leb. **Hechte** u. **Zander** Donnerstag Abend **billigst**, u. bittet um hochg. Zuspruch. Kletschoff.

Heute Nachmittag 6 Uhr **Hechte, Zander** und **Barsche.** *Moritz Briske.*

Lotterieloose 4. Klasse versendet billigst *Sutor*, Klosterstr. 46., **Berlin.**

Ein Lotterie-Antheil
zur 4. Klasse wird gewünscht. Adressen unter **Z.** in der Exp. d. Ztg.

Eine Stube ist mit oder ohne Bett und Kost zu haben Wallischei 93. auf dem Hofe 1 Treppe links.

Gerberstr. 44., Parterre, ist ein zweifenstriges Zimmer mit oder ohne Möbel billig z. v.

Ein schon erfahrner Landwirth, 29 Jahr alt, sucht zu seiner praktischen Ausbildung gegen Pension in einer intelligenten Wirthschaft sogleich eine Stelle im Regierungsbezirk Posen. — Gefällige Offerten unter der Adresse **H. F. 100. Schulitz.**

Ein evangel. **Hauslehrer** für Knaben von 9–11 Jahren, der im Latein, Französisch und in Musik unterrichten kann, wird gesucht. Meldungen unter **O. S.** poste restante **Posen.**

Ein Schreiber jugendlichen Alters findet im Bureau des Justizrath *Engelhardt*, Wilhelmsplatz Nr. 5. sofortige Beschäftigung.

Ein Sohn anständ. Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort als Lehrling placirt werden bei
Adolph Pander, Markt 88.
Seiden-, Band- und Weißwaaren-Geschäft.

In Putz geübte Damen finden unter vortheilhaften Bedingungen sofort Beschäftigung bei *Geschw. Herrmann.*

Ein evangel. Lehrer sucht eine Stelle als Hauslehrer. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre **L. M.** in der Expedition dieser Zeitung zu deponiren.

In unserem Verlage sind erschienen:

Comtoir-Wandkalender für 1865.

Im Dutzend 24 Sgr., einzeln $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Posen, im Oktober 1864. *W. Decker & Comp.*

P. P. Posen, den 8. Oktober 1864.
Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir hierselbst **Wilhelmsplatz Nr. 6.** ein

Modewaaren- und Confections-Geschäft

unter der Firma

W. Kukuliński & Comp.

etablirt haben. Hinreichende Geschäftserfahrungen, verbunden mit den Grundsätzen der strengsten Reellität, so wie auch die nöthigen Mittel, setzen uns in den Stand, allen Anforderungen zu genügen und das Wohlwollen und Vertrauen, um welches wir hiermit ganz ergebenst bitten, zu rechtfertigen. Indem wir unser junges Unternehmen der gütigen Berücksichtigung empfehlen, zeichnen
mit aller Hochachtung
W. Kukuliński, D. Bogajski.

Auf dem Dominium **Waice** bei **Birnbaum** ist die **Milchpacht** von circa 40 Kühen **sofort** zu vergeben; bezügliche, wo möglich persönlich angebrachte Offerten nimmt der Guts-Inspektor *Schweitzer* in **Waice** entgegen.

August Klug,

Breslauerstraße Nr. 3.,
empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von **Moderateur-, Schiebe- und Petroleum-Lampen** aus der Fabrik von **Stobwasser & Comp.** in **Berlin**, unter **Garantie** des guten Brennens.
Gereinigtes **Petroleum**, wasserhell, à Quart 9 Sgr.

!! Zur gefälligen Beachtung !!

Einem geehrten Publikum hier und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meiner bisherigen Schreibmaterialienhandlung eine **Leihbibliothek**, bestehend aus den neuesten Werken berühmtester Schriftsteller, beigelegt habe.
Abonnementspreis.
1 Pers. pr. Monat täglich zu wechseln 5 Sgr
2 „ „ „ „ „ „ $7\frac{1}{2}$ „
3 „ „ „ „ „ „ 10 „
Ein einzelnes Buch pro Woche 9 Pfennige. Auswärtige Bestellungen werden prompt effektuirt. **Gnesen**, den 10. Oktober 1864.
J. Rothmann, Stellmacherstraße vis-à-vis dem Tempel.

Den geehrten Mitgliedern des Casino die ergebenste Mittheilung, daß am 29. d. Mts. in Stern's Hotel Ball stattfindet.
Posen, im Oktober 1864. **Die Casino-Direktion.**

Männer-Turn-Verein.
Dienstag den 18. Oktober Abends 8 Uhr **Haupt-Versammlung** im Lambert'schen Saale (Odeum).
Tagesordnung:
1) Bericht über die Vereins- und Vermögenslage.
2) Feier des Stiftungsfestes.
3) Angelegenheiten, das Prov. Turnfest betreffend ꝛc.

Familien-Nachrichten.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied gestern (am 12. Oktober c.) Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr mein guter Mann, der Sporermeister **Heinrich Feldner.** Dies zeigt allen Freunden und Verwandten an
die tiefbetrübte Wittwe **A. Feldner.**
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 3 Uhr von Wasserstraße 18 ab statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Emilie Thamm mit Herrn Hugo Reich in Berlin, Fräul. Therese Nölcke in Berlin mit Hrn. Karl Franke in Mühlhausen. Frl. H. Borschel in Königsberg i. Pr. mit Hrn. J. Wagner in Berlin, Frl. Emma Reitknecht mit dem Kaufmann Heinrich Lucas in Berlin, Frl. Emma Burghardt in Neudamm mit dem Kaufmann Theodor Biedermann in Peitz, Frl. Anna Boddin zu Boizenburg Uckerm mit Herrn Theodor Kalich in Fürstenwalde, Frl. Anna Schäffer mit dem Kaufmann Hermann Reincke in Prenzlau, Fräul. Johanna Buley mit Herrn August Rittner zu Nisty in Schlesien, Fräul. Hermine Geißler mit Herrn Gustav Apisch in Görlitz, Frl. Jenny Behrend mit dem Kaufmann B. Cohn in Berlin.
Verbindungen. Frl. M. Gräfin v. Reichenbach-Goschütz mit Premierlieut. Graf v. Stillfried. Frl. E. Klopsch mit Hrn. v. Schöning aus Naugard, Frl. M. v. Jagow mit Herrn Pastor A. Niemann aus Karnitz, Frl. Schibler mit dem Gerichtsassessor Noldt in Berlin, Frl. Beihe in Merseburg mit Hrn. Diakonus Wiegner in Wiehe, Frl. Rupprecht in Nieder-Peilau bei Reichenbach mit Herrn Prem.-Lieut. v. Döring in Breslau.
Geburten. Ein Sohn: dem Kreisgerichts-Sekretär Lenz in Bernau, dem Hauptmann Freiherrn v. Gregory in Berlin, dem Major v. Rex in Wesel, dem Maurermeister W. Liebert in Berlin, dem Apotheker L. Wulff in Neustadt-Eberswalde, dem Kreisbaumeister C. Mottau in Rastenburg, dem Zeugschmiedemeister R. Wagner in Berlin. Eine Tochter: dem Herrn v. Flottwell in Lausee, dem Pastor Splittberger in Wurchow, dem Diakonus Fr. Otto in Langensalza, dem Hauptmann Wegner in Koblenz.
Todesfälle. Verw. Frau Steinmetzmeister Louise Pfaffenberg geb. Moser in Berlin, Geh. Rechnungsrath Bauert in Berlin, Frl. Louise Zwicker in Berlin, Kaufmann und Steindruckereibesitzer Wilhelm Schulze in Berlin, Kaufmann Ignaz Bugdoll in Berlin, Rathszimmermeister August Stoedtner in Berlin, verw. Frau Amtsräthin Juliane Schmidt geb. Tornow aus Marienfließ (in Stettin), Hauptkassenrendant a. D. Karl Ferdinand Ritter in Herbst, eine Tochter des Predigers Hofmeister in Bresch bei Seehausen in der Altmark, eine Tochter des Oberförsters Egmont Babell in Forsthaus Plietnitz, Landrath und Major a. D. Ernst Friedrich v. Frühbuß in Malmedy, Bergamtsdirektor Stolle in Dresden, Lieutenant v. Hayn, Schuhmacher und Ober-Bergamtsdirektor Frhr. Aug. Werner v. Hövel-Herbeck in Bonn, Stellmachermeister C. Mittelhausen in Berlin, Gärtner G. Grassow in Berlin, Frau Oberstlieutenant Heim in Teplitz, Kadett Wilhelm v. Strampff in Berlin, Major a. D. A. v. Thielau in Breslau.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag: **Sie ist wahnsinnig.** Schauspiel in 3 Akten nach Mellesville von L. Schneider. — Zum Schluß: **Des Schlossers Geschichte.** Liederspiel in 1 Akt von Jakobson, Musik von A. Conradi.
Freitag: Auf Verlangen: **Der Fabrikant.** Schauspiel in 3 Akten, aus dem Französischen von E. Devrient. — Zum Schluß: **Der Fehdeschuh.** Schwank in 1 Akt nach Ant. Langer.
Sonnabend: Erstes Auftreten der drei Zwerge **Jean Piccolo, Jean Petit** und **Kisz Joszi.**

Die **Sinfonie-Soiréen** im **Stern**'schen Saale beginnen am **24.** d. Mts. Abonnements sind in der **Bote u. Bock**'schen Hof-Musikhandlung zu haben. *Radeck.*



Petroleum-Lampen

für Küchen-, Zimmer-, Salon- und Strassenbeleuchtung, nach **amerik., Wiener** und **Berliner System**, sind in grösster Auswahl vorhanden, **Laternen** werden billig geliefert und die Einrichtung der Beleuchtung in den Städten der Provinz unter Garantie ausgeführt, da wo Oel gebrannt, die Aenderung der Lampen bewirkt.
Magistrate und Stadtverordnete
mache hierdurch besonders aufmerksam, da **Petroleum** eine **billige** und **helle Strassenbeleuchtung** gewährt.
Moderateur-, Schiebe- und alle anderen **Lampen** sind gleichfalls, ebenso **Glocken, Cylinder** und **Dochte** vorhanden. — **Reparaturen** werden prompt und sorgfältig ausgeführt. — **Petroleum** ist bei mir zu haben.

Die Lampen- und Metallwaaren-Fabrik von H. Klug, Friedrichsstr. 33.

Das Tuch-Lager von Ferdinand Schmidt

vorm. **Anton Schmidt,**
Wilhelmsplatz Nr. 1.,
bietet durch den Eingang sämmtlicher Neuheiten eine reiche Auswahl.

Echt französische Gummischuhe in größter Auswahl empfiehlt
W. Stange,
Markt und Breslauerstraße Nr. 60.

Adolph Pander's

Seiden-, Band-, Tüll-, Spitzen-, Strumpf-, baumwollen u. Wollwaaren-Lager befindet sich seit dem 1. Oktober c.
Markt Nr. 88.
1. Etage.

Ein noch brauchbares **Firma-Schild**, ca. $11\frac{1}{2}$ Fuß lang und 26 Zoll breit ist zu verkaufen Breitestr. 17. im Laden.

Die Wäsche-Fabrik und Leinen-Magazin

von
Robert Schmidt

vormals **Anton Schmidt,**
Markt Nr. 63.,
empfiehlt sich bei vorkommenden Ausstattungen und stellt bei Lieferung solider Waare die billigsten Preise.

Winterhüte und Hutgestelle nach neuesten und sehr gefälligen (Grazioſa-, Glocken-, Mützen- und Kapot-) Façons sind vorräthig in der Strohhut-Fabrik **St. Martin 78.** Auch werden Filz- und Tuchhüte modernisirt u. Schmuckfedern gebrannt. *P. Hahn.*

Ein complett eingerichtetes photographisches Atelier mit **Glashaus** ist Familien-Verhältnisse halber sofort billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Französisches Terpentinöl u. raffin. Petroleum, sowie trockenen franz. **Leim** empfing und offerirt **stets am allerbilligsten**
J. Blumenthal,
Krämerstr. 15.
vis-à-vis der neuen Brotballe.

Grünberger Weintrauben!



d. J. nicht zu versenden. Zur Kur empfehle ich d. J. mehr meinen Traubensaft à Fl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Ferner **Backobst: Birnen** geschält 6, ungesch. 2 u. 3, **Aepfel** 6, ungesch. 4, **Pflaumen** 3, ausgel. $3\frac{1}{2}$, geschält 6, ohne Kern 6, geschält $7\frac{1}{2}$, **Kirschen** süß 6, saure 4, **Mus** oder **Kreide: Pflaumen:** von 3–20 Pfd. Btto. 3, bei mehr. netto 3, Schneide: 4, **Kirsch:** 4, **Säfte: Kirsch,** Johannis: 8, Himb. 9, Erdbeer 10, **Gelées:** 15, **Eingemachte Früchte:** Himb., Nüsse, Clauden, Pfirsich, Kirschen, Gurken, Bohnen 15, Ananas 1 Thlr., Erdb., Aprik., Hageb., trockne Schnittbohnen 20, Morcheln 30, Perlzwieb., Stachelb. 12, Preißelb. 2, mit Zucker 5, wirkl. Senfeinmostrich 6 Sgr. d. Pfd — **Wallnüsse**, kleine $2\frac{1}{2}$, größ. 3–4 Sgr. das Schock. **Haseln.** 6 Sgr. d. Pfd. — **Daueräpfel** $1\frac{1}{2}$–2 Thlr., Borsd. ca. 3 Thlr. pro Scheffel. Alle Emballagen gratis.
Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.

Café Hildebrand.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das Grundstück Königsstraße Nr. 1. u. 2. (Sommertheater) käuflich übernommen und das **Restaurations-Geschäft** nach wie vor darin fortführe. Ich bitte, mir das darin 11 Jahre geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.
Posen, den 14. Oktober 1864.
Hildebrand.

Donnerstag den 13.: **Eisbeine** bei *A. Lindner*, Wallischei 1.

Heute **Kesselwurst mit Schmorkohl** bei *H. Seiffert*, Sapiehaplatz 14.

Frische Kesselwurst mit Schmorkohl bei *C. Stahl*, St. Martinmühle Nr. 8.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13. Oktober 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 12.			Not. v. 12.
Roggen, flau.			Loko	12⅙	12⅙
Loko	33¾	34½	Oktbr.-Novbr.	12⅛	12⅛
Oktbr.-Novbr.	33½	34⅛	Frühjahr	12 11/12	13
Frühjahr	35½	36	Fondsbörse: matt.		
Spiritus, flau.			Staatsschuldscheine	88½	88½
Loko	13⅚	14⅙	Neue Posener 4%		
Oktbr.	13 7/12	13⅚	Pfandbriefe	94½	94¼
Frühjahr	14 5/24	14⅜	Polnische Banknoten	75⅛	75¼
Rüböl, matt.					

Kanalliste: 300 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 13. Oktober 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 12.			Not. v. 12.
Weizen, flau.			**Rüböl**, unverändert.		
Oktbr.	54½	55	Oktbr.	12	12 1/12
Oktbr.-Novbr.	53¾	54½	April-Mai	12⅚	12⅚
Frühjahr	56¼	56½	**Spiritus**, matter.		
Roggen, weichend.			Oktbr.	13 5/12	13⅔
Oktbr.	33¾	34½	Oktbr.-Novbr.	13¼	13⅜
Oktbr.-Novbr.	33½	33⅞	Frühjahr	13⅚	13⅞
Frühjahr	35¼	35⅝			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 13. Oktober 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94½ Br., do. Rentenbriefe 95 Br., polnische 4% Pfandbriefe 74 Gd., polnische Banknoten 75¼ Gd.

Wetter: Regen.

Roggen flau, gekündigt 75 Wispel, p. Okt. 29 7/12 Br., ½ Gd., Okt.-Nov. 29⅔ bz., 7/12 Br., ½ Gd., Nov.-Dez. 29⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 30¼ Br., 1/12 Gd., Jan.-Febr. 1865 30¾ Br., 7/12 Gd., Frühjahr 1865 31½ Gd. u. Br.

Spiritus (mit Faß) matter, gekündigt 6000 Quart, p. Okt. 12 7/12 Gd. u. Br., Nov. 12¾ Br., ⅔ Gd., Dez. 12⅚ Br., ¾ Gd., Jan. 1865 13 bz. u. Br., 12 11/12 Gd., Febr. 1865 13⅙ Br., 1/12 Gd., März 1865 13¼ Gd. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Oktober. Wind: SW. Barometer: 27''. Thermometer: früh 9° +. Witterung: trübe und regnerisch.

Im Beginn des Marktes machte sich eine ziemlich lebhafte Kauflust für Roggen geltend, welche auch vor etwas erhöhten Forderungen nicht zurückschreckte. Nach leidlich ausgedehnten Umsätzen blieb jedoch das Angebot im Uebergewicht und es trat dann eine merkliche Erschlaffung ein, die nicht ohne sichtbaren Einfluß auf die Preise blieb. Waare wird sehr fest gehalten, namentlich forderte man für feine Qualität so hohe Preise, daß dadurch der Umsatz wesentlich gestört wurde.

Rüböl preishaltend bei kleinem Geschäft. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 12⅛ Rt.

Für Spiritus ist die Stimmung recht flau gewesen und besonders ist nahe Lieferung in hohem Grade vernachlässigt und wich deren Werth merklich bei nur mäßigem Angebot. Entfernte Termine folgten dem Rückgange langsamer. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 13 11/12 Rt.

Weizen gut zu lassen.

Hafer loko mäßig offerirt und preishaltend, nahe Termine höher bezahlt, entfernte Sichten unverändert. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 23⅞ Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 58 Rt. nach Qualität.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 80/81pfd. 33⅞ a 34½ Rt. ab Boden bz., 1 Lad. 80/81pfd. 34¾ Rt. ab Kahn bz., 2 Lad. Nakeler 35 Rt. bz., 1 Lad. mit ¼ Rt. Aufgeld gegen Oktbr.-Novbr., Oktbr. 34¼ a ½ a 34⅛ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 34⅞ a ¾ a ¼ bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 35 a ¼ a 34¾ Rt. verkauft, Frühjahr 36 a ¼ a 35⅞ bz., 36 Br., 35¾ Gd., Mai-Juni 37 a 36¾ bz., Juni 37½ bz., Juni-Juli 37⅛ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23 a 25½ Rt., Oktbr. 23⅞ Rt. bz., 24 Br., Oktbr.-Novbr. 22⅜ a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 21¾ Br., Frühjahr 22 Br., Mai-Juni 22⅝ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 46 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12¼ Rt. Br., Oktbr. 12⅛ a 1/12 a ⅛ bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 12⅓ a 7/24 bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 12½ a 11/24 bz. u. Gd., ½ Br., April-Mai 12 23/24 bz., Mai 13⅛ bz., Mai-Juni 13⅛ a 1/12 bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 5/24 a 14 1/24 Rt. bz., Oktbr. 13 11/12 a 13⅚ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 13¾ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 13⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Dezbr.-Jan. 13¾ bz. u. Br., 7/12 Gd., Jan.-Febr. 13⅚ a 19/24 bz., ⅚ Br., ¾ Gd., April-Mai 14 5/12 a 7/24 bz., Mai-Juni 14⅜ bz., Juni-Juli 15 Br., 14¼ Gd.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3⅚ a 3⅔, 0. u. 1. 3 7/12 a 3⅓ Rt., Roggenmehl 0. 2⅚ a 2 7/12, 0. und 1. 2½ a 2¼ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 12. Oktober. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Vormittags regnigt. Temperatur: + 9° R. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber alter 52—57 Rt. bz., neuer 48—52 bz., 83/85pfd. gelber Oktbr. 55 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 54½ Br., Frühjahr 57, 56¾, ½ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni 57½, 57 bz.

Roggen niedriger bezahlt, schließt etwas fester, p. 2000 Pfd. loko 34½ bis 35 Rt. bz., Oktbr. 35, 34¾, ½ bz., ¾ Br., Oktbr.-Novbr. 34, 33⅞ bz., Frühjahr 36, 35⅞ bz., ¾ Br., Mai-Juni 36½ bz. u. Br.

Gerste 76pfd. märk. p. 70pfd. 33 Rt. bz., oderbr. p. 70pfd. 31—31½ bz.

Hafer loko p. 50pfd. alter 24½—25 Rt. bz., neuer 23—23½ bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—56	34—37	32—34	24—26	43—46

Heu 25 Sgr.—1 Rt. Stroh 6—7½ Rt. Kartoffeln neue 12—14 Sgr. Brennwaare 10 Sgr.

Rüböl fest, loko 12⅛ Rt. Br., Oktbr. 12 1/12 bz., Oktbr.-Novbr. 12 1/12 Br., Novbr.-Dezbr. 12⅙ Br., April-Mai 12⅔ Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 13⅞, ⅚ Rt. bz., mit Faß 13⅞ bz., p. Oktbr. 13⅔ Br., Oktbr.-Novbr. 13⅝ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 13¼ Br., Frühjahr 13⅚ bz., 11/12 Br., Mai-Juni 14⅙ bz.

Angemeldet nichts.

Leinöl loko inkl. Faß 12⅔ Rt. bz.

Thran, astrach. Robben- 15 5/12, ½ Rt. bz. u. gef., brauner Berger Leber 36 Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand loko 12 5/12 Rt. transf. bz., p. Novbr. 12⅛ Rt. transf. bz., Ihlen- 9½ Rt. transf. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Amtlich.)

Breslau, den 12. Oktober 1864.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer alter	70—73	68	62—65 Sgr.	p. Scheffel.
do. neuer	60—64	58	52—56	
do. gelber alter	65—67	62	59—61	
do. do. neuer	59—61	58	52—54	
Roggen	43—44	42	40—41	
Gerste, alte	41—42	40	— 39	
do. neue	34—35	33	— 32	
Hafer	31—32	29	24—26	
Erbsen	60—64	58	— 52	

Breslau, 12. Oktbr. Wetter: veränderlich. Wind: West. Thermometer: früh 5° Wärme. Barometer: 27'' 7½'''.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) angenehmer, p. Oktbr. 33⅝—33½ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 33 bz., Novbr.-Dezbr. 32¾ Gd., 33 Br., April-Mai 1865 34 bz. u. Br.

Weizen p. Oktober 50½ Br.

Gerste p. Oktober 31 Br.

Hafer p. Oktober 33¾ Br., Oktbr.-Novbr. 33 Br., April-Mai 34 Br.

Raps p. Oktober 101 Br.

Rüböl wenig verändert, gek. 800 Ctr., loko 12½ Br., 12⅛ Gd., p. Oktbr. 12 7/24—¼ bz., etwas a 12⅓ bz., Oktbr.-Novbr. 12 5/24—¼ bz., Novbr.-Dezbr. 12¼ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 12 5/12 Br., April-Mai 12⅔ bz.

Spiritus fester, gek. 10,000 Quart, loko 13½ Gd., 13⅔ Br., p. Oktbr. 13 7/12 Gd., Oktbr.-Novbr. 13 5/12 Br., Novbr.-Dezbr. 13⅓ Br., April-Mai 1865 13¾—13⅞ bz. u. Br.

Zink 7 Rt. Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 12. Oktbr. Weizen 47—52½ Thlr., Roggen 35—37½ Thlr., Gerste 28—32 Thlr., Hafer 24—25½ Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare begehrt, Termine fest. Loko ohne Faß 14⅔ Thlr. bz., Oktbr. 14⅔ Thlr. Gd. ohne Faß; Oktbr. 14½ Thlr., Okt.—Nov. 14⅓ Thlr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 14¼ Thlr., Jan. bis Febr., Febr.—März und März—April 14 5/12 Thlr., April—Mai 14⅔ Thlr., Mai—Juni 14⅝ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Quart. Rübenspiritus ohne Begehr. Loko 14⅛ Thlr., Oktbr. 14⅛ Thlr., Novbr. 13 11/12 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 12. Oktober. Wind: West. Witterung: bewölkt. Morgens 5° Wärme. Mittags anhaltender Regen bei 8° Wärme.

Weizen, alter 128—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 54—58 Thlr., neuer 126—128—132pfd. (82 Pfd. 15 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—128pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Erbsen 32—36 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 26—28 Thlr.

Hafer 18—20 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 9—10 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 13½ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 12. Oktober. Getreidemarkt. Für Roggen pr. April-Mai ab der preußischen Ostsee 1 Thlr. mehr (57) gefordert. Oel Oktbr. 26⅜—26¼, Mai 27¾.

Amsterdam, 12. Oktbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loko preishaltend, pr. Herbst etwas höher, pr. Frühjahr preishaltend. Raps Oktbr. 74½, April 80. Rüböl Herbst 41, Frühjahr 43.

London, 12. Oktbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Frühjahrsgetreide war fest. Fremder Weizen vernachlässigt. — Wetter trübe.

Liverpool, 12. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 2500 Ballen Umsatz. Markt sehr flau.

Middling fair Upland 25, good middling Upland 24½, fair Dhollerah 16, middling fair Dhollerah 15½, good middling Dhollerah 14, fully good middling Dhollerah 13¼, fair Bengal 9½, middling Bengal 9, Scinde 9¼, middling Scinde 8¾, China 12½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Okt.	Nchm. 2	27'' 8''' 42	+ 7°4	W 0-1	bedeckt. Ni.
12. „	Abnds. 10	27'' 8''' 66	+ 5°8	NNW 0-1	trübe. Cu. [1]
13. „	Morg. 6	27'' 7''' 49	+ 5°8	S 2	bedeckt. Ni.

[1]) Regenmenge: 13,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Oktober 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß — Zoll.
„ „ 13. „ „ „ „ „ 2 „ — „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Oktbr. 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 G	
Staats-Anl. 1859	5	105½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101⅜ bz	[96½ bz]
do. 1859	4½	101⅜ bz	[1862]
do. 1856	4½	101⅜ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126 bz	(1864)
Staats-Schuldsch.	3½	88½ G	[101⅜ bz]
Kur- u Neum.Schldv	3½	87¼ B	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ bz	
do. do	3½	— —	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103½ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	86½ bz	
do.	4	98¾ bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	94¼ bz	
Pommersche	3½	86½ bz	
do. neue	4	99 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94¼ bz	
Schlesische	3½	— —	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83½ G	
do.	4	94½ G	
do. neue	4	93 G	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	98½ bz	
Pommersche	4	98 bz	
Posensche	4	94¾ bz	
Preußische	4	98 bz	
Rhein.-Westf.	4	98 G	
Sächsische	4	98⅛ G	
Schlesische	4	98⅛ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	59¼ G
do. National-Anl.	5	67¼-½ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	74 bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	70½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	77¾-78 bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	47-¼ bz
Italienische Anleihe	5	65¼ B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74¼ bz
6. do.	5	87½ G
Englische Anl.	5	87 B
N.Russ.Egl.Anl	3	53 bz
do. v. J. 1862	5	84½ bz
do. 1864	5	86¾ G engl. 86⅜
Poln. Schatz-O.	4	72¼ bz u B [bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	74 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	88 B
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55 B
Neue Bad.35fl.Loos.	—	30 B
Dessauer Präm.Anl.	3½	103 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50½ bz (p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	121 G
Berl. Handels-Ges.	4	110½ G
Braunschwg. Bank-	4	80 G
Bremer do.	4	108¼ G
Coburger Kredit-do.	4	95¼ B
Danzig. Priv. Bk.	4	104¾ B
Darmstädter Kred.	4	85 bz u G
do. Zettel-Bank	4	98½ B
Dessauer Kredit-B.	4	1¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	80 G
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz u G
Genfer Kreditbank	4	35⅜-⅝ bz
Geraer Bank	4	103 bz
Gothaer Privat do.	4	97¾ B
Hannoversche do.	4	100¼ B
Königsb. Privatbk.	4	104 B
Leipziger Kreditbk.	4	78½ G
Luxemburger Bank	4	98 B
Magdeb. Privatbk.	4	96 G
Meininger Kreditbk.	4	97 bz
Moldau. Land. Bk.	4	31¾ bz
Norddeutsche do.	4	108½ B
Oestr. Kredit- do.	5	76-¼-¾-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	96 B
Posener Prov. Bank	4	96 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	141½ G
do. Hypoth.-Vers.	4	106½ bz u G
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	100 G
Schles. Bankverein	4	105½ bz u G
Thüring. Bank	4	69¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	97½ etw bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	89½ B
Aachen-Mastricht	4½	67 bz
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	100 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	99¾ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98½ G V. 97¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	89¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4	99 bz
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ bz
Berlin-Stettin	4½	100½ G
do. II. Em.	4	92¼ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	104 B
do.	4	93½ G
do. III. Em.	4	91¾ bz
do.	4½	100½ bz
do. IV. Em.	4	90¾ bz V. 90½ [G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	70 bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	95 G
do. conv. III. Ser.	4	93½ bz
do. IV. Ser.	4½	100½ G
Niederschl. Zweigb.	5	101½ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	94¼ G
do. Litt. D.	4	94¼ G
do. Litt. E.	3½	82 G
do. Litt. F.	4½	100⅝ G
Oestr. Französ. St.	3	249 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	248 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	97¾ bz
do. 1862	4½	97¾ bz
do. v. Staat garant.	4½	100½ B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99¼ G
do. II. Em.	4½	99¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	87¾ G
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99½ G
do. III. Em.	4½	99½ G
Thüringer	4	98¼ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	4½	101 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	31 G
Amsterd. Rotterd.	4	109¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	187¾ G
Berlin-Hamburg	4	139 G
Berl. Potsd. Magd.	4	220 bz
Berlin-Stettin	4	130⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	70 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	132 bz
Brieg-Neiße	4	81½ G
Cöln-Minden	3½	194¾ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 G
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	147½ etw bz
Magdeb. Halberst.	4	314 bz
Magdeb. Leipzig	4	250½ G
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	122 bz
Mecklenburger	4	76½-76¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	72 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	63½-63¾ bz [bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	158½-59 bz [B. 145
Oest. Franz. Staat.	5	115¼-16-15¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	136½-36¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	67⅝ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	102 bz
do. Stamm-Pr.	4	106 G
Rhein-Nahebahn	4	22 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100¼ G
Russ. Eisenbahnen	5	75 G
Stargard-Posen	3½	97¼ bz
Thüringer	4	126 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 23 bz
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 461¾ bz
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29 Th. 29 Sgr. G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	75½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	147½ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	105½ G
Hörder Hüttenv. A.	5	103 B
Minerva, Brgw. A.	5	21 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	350 B

Wechsel-Kurse vom 11. Oktbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	6½	143⅛ bz
do. 2 M.	6½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	6	152⅜ bz
do. do. 2 M.	6	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	9	6. 20⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	79⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	85⅝ bz
do. do. 2 M.	5	84¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5½	56 18 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	99¾ bz
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	83⅛ bz
do. do. 3 M.	5	82⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	75¼ bz

Die heutige Börse war sehr belebt bei umfassendem Geschäft. Der Spekulationsmarkt war im Ganzen ruhiger, doch blieb die Festigkeit bis zum Schlusse dieselbe. Oestreichische Papiere gestiegen, russische Effekten wegen günstigerer Valuta an der gestrigen Petersburger Börse fester, polnische Papiere blieben fest.

Breslau, 12. Oktober. Die Börse war auch heute in überaus günstiger Stimmung und bei sehr reger Kauflust sind fast sämmtliche Spekulationspapiere ansehnlich gestiegen.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 77-77½-⅜ bz u B. Oestr. Loose 1860 78¼-½-⅔ bz. dito 1864 47 1/12 bz u G. dito neue Silberanleihe 74¾ bz u B. Schles. Bankverein 105½ G. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien 132-132 bz u G. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 99¾ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99¾ G. Köln-Mindener Prior. 91¼ B. Neiße-Brieger 82 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 158⅛ B. dito Lit. B. 145 G. dito Prior.-Oblig. 95 B. dito Prior.-Oblig. 100½ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 82⅝ B. Oppeln-Tarnowitzer 66¾-⅞ bz. Kosel-Oderberger 52 G. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 12. Oktober. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Theilweise matt.

5% Metalliques 69, 50. 1854er Loose 87, 00. Bankaktien 772, 00. Nordbahn 189, 70. Nat.-Anlehen 78, 40. Kreditaktien 179, 40. St. Eisenb. Aktien-Cert. 202, 00. Galizier 237, 75. London 116, 60. Hamburg 87, 50. Paris 46, 25. Böhmische Westbahn 158, 75. Kreditloose 123, 00. 1860er Loose 91, 30. Lombardische Eisenbahn 239, 00.

Frankfurt a. M., Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei lebhaftem Geschäft. Geld hat etwas angezogen. Nach Schluß des Geschäfts waren östreichische Effekten etwas matter.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 147 B. Berliner Wechsel 104⅞ B. Hamburger Wechsel 88⅛ B. Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 93¾ B. Wiener Wechsel 99⅝. Darmstädter Bankakt. 211½ B. Darmstädter Zettelb. 247 B. Meininger Kreditaktien 98 B. 3% Spanier —. 1% Spanier 41¼ B. Kurhessische Loose 54⅛ B. Badische Loose 52⅞ B. 5% Metalliques 57. 4½% Metalliques 50¾. 1854r Loose 73 B. Oestr. National-Anlehen 65. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 763. Oestr. Kredit-Aktien 178½. Oestr. Elisabethbahn 114½. Rhein-Nahebahn 24½. Hessische Ludwigsbahn 121¼ B. Neueste östr. Anl. 77⅞. 1864er Loose 81½. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 86⅛. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 48½.

Hamburg, Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich animirte Stimmung. Geld williger.

Schlußkurse. National-Anleihe 65¾. Oestr. Kreditaktien 75. Oestr. 1860er Loose 76½. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 40. Vereinsbank 105. Norddeutsche Bank 107¼. Rheinische Bahn 99⅜. Nordbahn 62¼. Finnländ. Anleihe 85½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 43¼. Diskonto 5 %.

London, Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅛. Türkische Konsols 49. Konsols 88½. 1% Spanier 42½. Mexikaner 26. 5% Russen 87. Neue Russen 86½. Sardinier 82.

Paris, Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Stimmung matt. Bei Abgang der Depesche wurde die Rente zu 65, 45, italienische Rente 66, 45, Kredit mobilier zu 903, 75 gehandelt.

Paris, Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. In Folge der Finanzlage war die Stimmung im Allgemeinen eine sehr matte. Die Rente eröffnete zu 65, 40, fiel dann auf 65, 20, und schloß äußerst flau zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 88⅝ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 15. Italienische 5% Rente 66, 35. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier 47. 1% Spanier 42½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 436, 25. Credit mobilier-Aktien 880, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 516, 25.

Amsterdam, Mittwoch 12. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Der Schluß der Börse war flau. Es wurden Darlehen zu 7½ % prolongirt.

5% Metalliques Lit. B. 79 13/16. 5% Metalliques 54⅝. 2½ % Metalliques 27¼. 5% Oestr. Nat.-Anl. 62. Silber-Anleihe 68⅜. 1% Spanier 42⅜. 3% Spanier 46⅛. 6% Ver. St pr. 1882 47. Holl. Integrale 59 11/16. Mexikaner 24⅞. 5% Stieglitz de 1855 81⅞. 5% Russen de 1864 86 11/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.